



Kontrollbericht 4 /2021

## Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) - Analyseteil

(Rechnungsabschlusskontrolle)

GZ.: StRH – 011389/2021

Graz, 9. April 2021

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte  
bis zum 31.3.2021 zugrunde.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Ziel und Aufbau</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Das neue Buchführungssystem</b>	<b>9</b>
3.1	Das Geld im Zentrum - der Blick des Finanzierungshaushalts	13
3.2	Wieviel Vermögen hat die Stadt - der Blick auf den Vermögenshaushalt	15
3.3	Nachhaltiger Erfolg als zentrale Größe - die Blickrichtung auf den Ergebnishaushalt	16
3.4	Die Organisation der Buchführung	18
<b>4</b>	<b>Der Finanzierungshaushalt</b>	<b>22</b>
4.1	Analytische Gesamtbetrachtung des Finanzierungshaushaltes	22
4.2	operative Gebarung	24
4.2.1	Einzahlungen der operativen Gebarung	27
4.2.2	Auszahlungen der operativen Gebarung	29
4.3	Die investive Gebarung	33
4.3.1	Einzahlungen der investiven Gebarung	35
4.4	Auszahlungen der investiven Gebarung	36
4.5	Finanzierungstätigkeit	38
4.5.1	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	39
4.5.2	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	39
4.6	Die Durchlaufende Gebarung	40
<b>5</b>	<b>Der Ergebnishaushalt</b>	<b>41</b>
5.1	Analytische Gesamtbetrachtung des Ergebnishaushaltes	41
5.2	Darstellung des Ressourcenverbrauchs nach Ansätzen	47
5.2.1	Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	47
5.2.2	Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	48
5.2.3	Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung,	

	Sport und Wissenschaft	49
5.2.4	Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	51
5.2.5	Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	52
5.2.6	Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 5 Gesundheit	54
5.2.7	Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	55
5.2.8	Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 7 Wirtschaftsförderung	56
5.2.9	Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen	57
5.2.10	Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft	58
<b>6</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>60</b>
<b>6.1</b>	<b>Aktiva</b>	<b>60</b>
6.1.1	Langfristiges Vermögen	61
6.1.2	Kurzfristiges Vermögen	65
<b>6.2</b>	<b>Passiva</b>	<b>68</b>
6.2.1	Nettovermögen	68
6.2.2	Investitionszuschüsse	70
6.2.3	Langfristige Fremdmittel	71
6.2.4	Kurzfristige Fremdmittel	72
<b>7</b>	<b>Kennzahlen</b>	<b>75</b>
<b>7.1</b>	<b>Nettoergebnisquote</b>	<b>76</b>
<b>7.2</b>	<b>Freie Finanzspitze</b>	<b>77</b>
<b>7.3</b>	<b>Eigenfinanzierungsquote</b>	<b>78</b>
<b>7.4</b>	<b>Schuldendienstquote</b>	<b>79</b>
<b>7.5</b>	<b>Nettovermögensquote</b>	<b>80</b>
	<b>Kontrollieren und Beraten für Graz</b>	<b>81</b>

## Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
FH	Fachhochschule
GBG	GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
GUF	Grazer Unternehmensfinanzierung GmbH
ITG	ITG Informationstechnik Graz GmbH
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung
KFA	Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
StRH	Stadtrechnungshof
usw.	und so weiter
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

# 1 Zusammenfassung

Der Jahresabschluss 2020 war der erste den die Stadt Graz auf Grundlage des neuen Drei-Komponenten Buchführungssystems erstellte. Außerdem war das im Rechnungsabschluss gezeigte Ergebnis durch die COVID-Krise stark geprägt.

Der **Finanzierungshaushalt** zeigte die tatsächlichen Geldflüsse des Jahres 2020. Die Stadt zeigte darin, dass sie am Ende des Jahres um 49,3 Millionen Euro weniger liquide Mittel hatte als am Anfang des Jahres. Obwohl die Stadt erst im November 2020 das Budget 2020 wegen der COVID-Krise umfassend angepasst hatte, blieben die Einzahlungen um 110,50 Millionen Euro hinter den Erwartungen zurück. Die Auszahlungen lagen um 131 Millionen Euro unter den im November 2020 beschlossenen Planungen.

Der **Ergebnishaushalt** 2020 zeigte, dass die Stadt Graz 2020 rund 114 Millionen an Wertverlust hinnehmen musste. Damit war der Wertverlust um rund 25 Prozent höher als in dem im November 2020 dem Gemeinderat vorgelegten Budget. Der Ergebnishaushalt unterschied sich vom Finanzierungshaushalt unter anderem durch die nicht finanzierungswirksamen Buchungen (im Wesentlichen Abschreibungen und Rückstellungen). Fast 81 Prozent des Wertverlusts (92,7 Millionen Euro) entstanden durch den Wertverlust der Beteiligungen, der insbesondere auf die COVID-Krise zurückzuführen war.

Der Vermögenshaushalt zeigte eine Bilanzsumme von 4.045,36 Millionen Euro. Darin enthalten waren auf der Aktiv-Seite 3.828,78 Millionen Euro an langfristigen Vermögen. Sie enthielten die Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur der Stadt mit 2.475,15 Millionen Euro als der größten Position. Beinahe die Hälfte dieses Wertes (1.110,72 Millionen Euro) nahm der Wert der Flächen unter den Asphaltdecken der Straßen ein (Grundstücke Straßenbauten). Die Stadt hatte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer hohen Bewertung dieser Grundstücke genutzt.

Auf der Passiv-Seite zeigte die Bilanzposition die Position „Langfristige Fremdmittel“ mit 3.596,72 Millionen Euro den höchsten Wert. Dieser Wert enthielt

- die langfristigen Finanzschulden der Stadt in Höhe von 1.405,56 Millionen Euro und
- die langfristigen Rückstellungen der Stadt in Höhe von 2.190,92 Millionen Euro

Das Nettovermögen der Stadt ging 2020 um 104,44 Millionen Euro zurück. Grund dafür war insbesondere das negative Nettoergebnis von 113,53 Millionen Euro. Die in Höhe von 63,4 Millionen neu gebildeten Haushaltsrücklagen waren nicht zur Gänze durch Zahlungsmittelreserven bedeckt.

## **Stellungnahme Finanzdirektion:**

eine volle Bedeckung der Rücklagen durch Zahlungsmittelreserven hätte im Corona Jahr - siehe oben - auch einen höheren Ausweis an Kassenkrediten

erforderlich gemacht. Wirtschaftlich betrachtet ist jedenfalls der Saldo (Zahlungsmittelreserven abzüglich Kassenkredite) interessant, zumal man mit sogenannten "internen Darlehen" diesen Saldo auch buchhalterisch darstellen könnte.

2020 nahm die Stadt 273,16 Millionen Euro an neuen langfristigen Schulden auf.

**Stellungnahme Finanzdirektion:**

Der angeführte Betrag ist die Schuldenaufnahme abzüglich Tilgungen.

## 2 Ziel und Aufbau

Dieser Bericht gab die Ergebnisse der Analyse des städtischen Rechnungsabschlusses 2020 wieder. Die Analyse des Rechnungsabschlusses durch den Stadtrechnungshof erhöht durch Erläuterungen und Visualisierungen Verständnis und Klarheit für die Mitglieder des Gemeinderates, aber auch für die interessierten Bürgerinnen und Bürger. Budgetvollzug sowie Mittelherkunft und -verwendung der Stadt in 2020 sollten so nachvollziehbar und diskutierbar sein.

Der Bericht ergänzt die beiden folgenden Veröffentlichungen des Stadtrechnungshofs:

- „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) – Prüfteil“  
Dieser Bericht gibt Auskunft über die Vollständigkeit, Rechts- und Ordnungsmäßigkeit und rechnerische Richtigkeit des städtischen Rechnungsabschlusses. Er unterstützt die Kontrolltätigkeit des Gemeinderates.
- „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 (konsolidiert)“  
Der konsolidierte Rechnungsabschluss eint die gemeinsame Betrachtung der Stadt und ihrer Beteiligungsunternehmen – das sogenannte Haus Graz. Er ergänzt den vorliegenden Analyseteil um die Haus Graz-weite Sicht, zur Unterstützung der Steuerung des Hauses Graz.

Der Abschluss 2020 ist der erste, den die Stadt Graz nach dem seit 1. Jänner 2020 zu verwendenden Drei-Komponenten System erstellte. Daher findet sich zu Beginn (gelbe Randmarkierung) eine [Kurzerklärung](#) dieses Systems. Da insgesamt 3 Haushalte (Komponenten) zu erläutern waren, finden sich

- der [Finanzierungshaushalt](#) mit der blauen Randmarkierung
- der [Ergebnishaushalt](#) mit der grünen Randmarkierung und
- der [Vermögenshaushalt](#) mit der rosa-färbigen Randmarkierung.

Am Ende des Berichts zeigt der Stadtrechnungshof die nach dem von der KDZ vorgeschlagenen [Kennzahlen](#) (graue Randmarkierung).

Die Finanzdirektion übermittelte ihre Stellungnahme zu den beiden Teilen am 7.4.2020. Die Anmerkungen arbeitete der Stadtrechnungshof in den Bericht wortwörtlich ein.

### 3 Das neue Buchführungssystem

**Buchführung hatte den Zweck zu informieren und zu dokumentieren. Sie war auch wichtig für Planungen und die Kontrolle.**

An einem Tag kann viel passieren. Um den Überblick über unsere Aktivitäten zu behalten, verwenden wir Kalender. Um den Überblick über unsere Einnahmen und Ausgaben zu bekommen, haben wir Bankkonten, auf denen wir unsere wichtigsten Einnahmen und Ausgaben sehen und nachvollziehen können. Werden diese Vorgänge zu zahlreich, um einen Überblick behalten zu können, dann werden zusätzliche Aufzeichnungen geführt.

Die detaillierten Aufzeichnungen, in denen die Verwaltung des Geldes der Grazer Bürgerinnen und Bürger aufgezeichnet werden, ist die Buchführung der Stadt Graz. Diese Buchführung erfüllt gleichzeitig mehrere Funktionen:

- **Die Informationsfunktion:** Die Buchführung ist für die Stadtregierung, den Gemeinderat und die Öffentlichkeit das wichtigste Informationsinstrument. Sie zeigt die Verwaltung des Geldes. Die Buchführung kann einen raschen und einfachen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt geben.
- **Die Planungsfunktion:** Aus den Zahlen der Jahresabschlüsse kann man die Entwicklungen der vergangenen Jahre erkennen. Diese Erkenntnis ist wichtig für die Planung der (budgetären) Zukunft.
- **Die Kontrollfunktion:** Anhand der Werte des Jahresabschlusses und der Budgetwerte (Voranschlagswerte) kann der Gemeinderat die Stadtregierung kontrollieren. Außerdem können auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler den Gemeinderat und seine Entscheidungen bewerten.
- **Die Dokumentationsfunktion:** Die Buchführung dokumentiert alle Geschäftsfälle der Stadt Graz. So kann jederzeit festgestellt werden, wem, wann, wofür und wieviel die Stadt bezahlt oder wieviel sie eingenommen hat.

Der Zweck der Buchführung ist damit

- Rechenschaft über die Verwendung des anvertrauten Steuergeldes abzulegen
- nützliche Informationen für die Entscheidungsträgerinnen und -träger bereitzustellen.

Eine der Aufgaben des Stadtrechnungshofes ist es, zu kontrollieren, ob der Rechnungsabschluss ohne gravierende Fehler ist (Bericht über die Kontrolle). Auf Grundlage der richtigen Zahlen analysiert er die Vorgänge des vergangenen Jahres und „übersetzt“ die wichtigsten Geschichten, die diese Zahlen erzählen.



## Die Stadt Graz führte die Bücher nach zwei Systemen - der Kameralistik (öffentlicher Bereich) und der doppelten Buchführung (Bereich der Beteiligungsunternehmen).

In den letzten 1.000 Jahren haben sich im Wesentlichen zwei Buchführungssysteme durchgesetzt - die Kameralistik und die Doppelte Buchhaltung.

Die Kameralistik war in den letzten 250 Jahren DAS staatliche Buchführungssystem. Sie zeichnete sich dadurch aus, dass sie nur Einnahmen und Ausgaben abbildete. Aufbau und Struktur der Kameralistik war genau für Budgetierung, Budgetbewirtschaftung und Rechnungsabschluss der Verwaltung ausgelegt. Dieses einfache und schnell verständliche System ermöglichte es zu wissen, wie viel Geld sich am Ende des Jahres noch in der (Staats)Kassa befand bzw. wie hoch der Schuldenstand war. Die Kameralistik zeigte eine direkte Geldflussrechnung (einen „Cash-Flow“), die in der doppelten Buchhaltung bedeutend aufwändiger darzustellen war. Die kamerale Buchhaltung hatte ihre Stärken daher insbesondere in der Sicherung der Liquidität - dass genug Geld da war - und als Grundlage für die Finanzplanung.

Allerdings war die Kameralistik auf einzelne Finanzjahre ausgelegt und man konnte den tatsächlichen Wertverbrauch nicht darstellen. Das ist insbesondere ein Problem, wenn man sich um einen nachhaltig stabilen und ausgeglichenen Stadthaushalt bemühen will. Mit den Daten aus der kamerale Buchführung waren Aussagen über die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen sehr schwierig. Ebenso schwierig war es, aus ihr die Antwort auf die Frage: „Wieviel Vermögen hat die Stadt?“ zu bekommen.

Die doppelte Buchführung (kurz: Doppik) erlaubte einen Blick darauf, welche Erfolge (Gewinne oder Verluste) die in der Buchhaltung abgebildeten Vorgänge zeigen. Der jeweilige Erfolg war das Ergebnis des Verhältnisses zwischen den Aufwendungen und den Erträgen<sup>1</sup> in einem Jahr. Die doppelte Buchführung ermittelte den Erfolg doppelt (also auf zwei Weisen):

- durch den Vergleich, wieviel Vermögen am Anfang und wieviel am Ende des Jahres (am Stichtag) vorhanden waren (in der Bilanz)
- durch die Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge (in der Gewinn- und Verlustrechnung).

Die Doppik zeigte aber nicht die Zahlungsströme direkt. Diese Cash-Flows mussten erst aus den vorhandenen Daten errechnet werden. Ebenso war die kaufmännische Doppik auf den Rechnungsabschluss und nicht wie die Kameralistik auf die Budgetierung und Budgetbewirtschaftung zugeschnitten. Doppik war daher schlechter geeignet, um anhand der darin dargestellten Daten die zukünftigen Budgets zu planen.

Die VRV 2015 war ein Versuch, die Vorteile beider Systeme zu vereinen. Sie ist ein sogenanntes Drei-Komponenten Buchführungssystem. Dieses war seit 2013 im

---

<sup>1</sup> zur Definition dieser Begriffe siehe Erklärungen zum [Ergebnishaushalt](#).

Bund, seit 2015 in der Steiermark und seit 1.1.2020 in allen Ländern und Gemeinden Österreichs im Einsatz.

### Das neue Drei-Komponenten System verknüpfte die Vorteile der bisherigen Buchführungssysteme für die öffentliche Verwaltung.

Das neue Buchführungssystem bestand aus drei mit einander in Beziehung stehenden Komponenten.

Die drei Komponenten vereinten alle Vorteile des kameralen und des doppelten-Buchführungssystems:

1. Komponente: der Finanzierungshaushalt. Diese Komponente war eine direkte Geldflussrechnung und somit der kameralen Haushaltsführung ähnlich; ihre Stärke war eine gute Budgetierungs- und Planungsfähigkeit.
2. Komponente: der Ergebnishaushalt. Diese Komponente brachte die Stärken einer Gewinn- und Verlustrechnung in das System ein. Sie stellte die Aufwendungen und Erträge eines Jahres dar und grenzte den Wertzuwachs bzw. -verlust des Jahres klar gegenüber anderen Jahren ab.
3. Komponente: der Vermögenshaushalt. Diese Komponente spiegelte die Bilanz der doppelten Buchführung wieder. In ihr fand die Ermittlung des Nettovermögens zu einem bestimmten Stichtag (Jahresende) statt. Das Nettovermögen trug die Ergebnisse sämtlicher Vorjahre in sich mit.

#### Die 3 Haushalte des öffentlichen Rechnungswesens

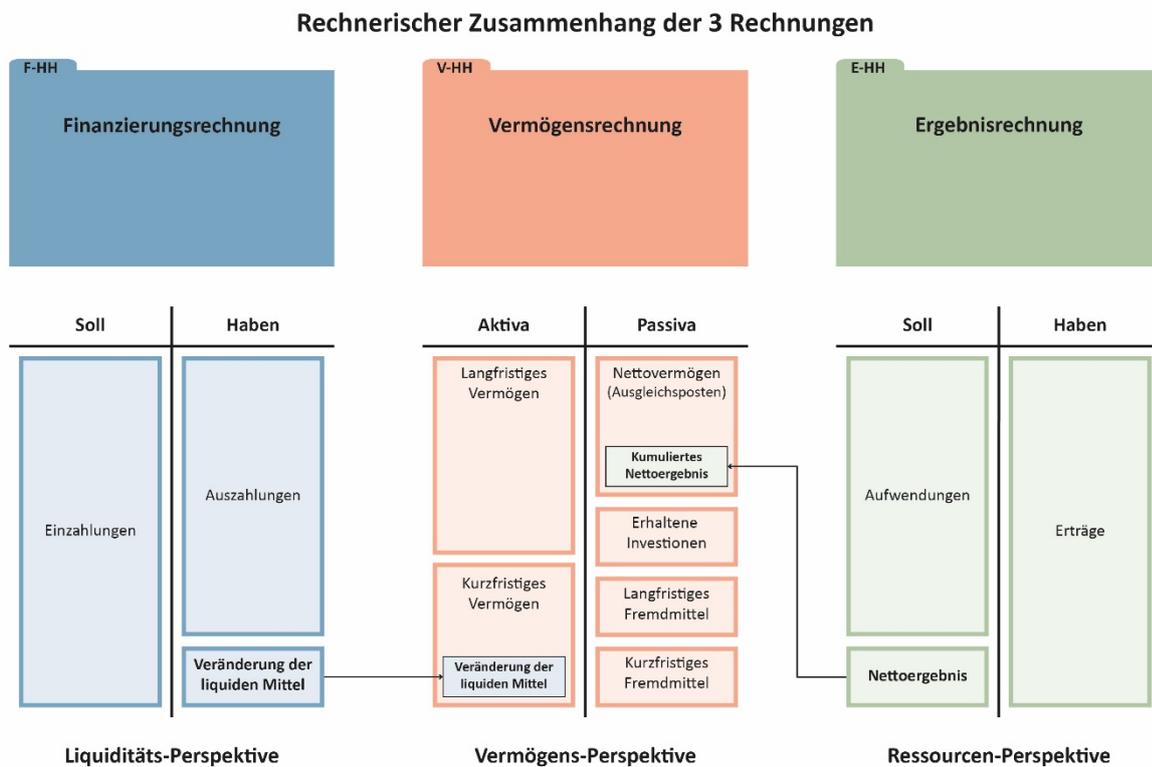
	F-HH	E-HH	V-HH
Komponenten im doppelten System	<b>Finanzierungshaushalt</b> (entspricht Cashflow)	<b>Ergebnishaushalt</b> (entspricht GuV)	<b>Vermögenshaushalt</b> (entspricht Bilanz)
Rechnungsart	Finanzierungsrechnung	Ergebnisrechnung	Vermögensrechnung
Perspektive	Liquiditäts-Perspektive	Ressourcen-Perspektive	Vermögens-Perspektive
Rechengrößen	Ein- & Auszahlungen	Erträge & Aufwendungen	Vermögen & Fremdmittel
Ergebnis	Veränderung der liquiden Mittel	Nettoergebnis (Nettoertrag/Nettoaufwand)	Nettovermögen
Betrachtungshorizont	Voranschlag, Verrechnung & Rechnungslegung		Verrechnung & Rechnungslegung
	Bewegungsaufnahme: Zeitraum (Jänner bis Dezember)		Momentaufnahme: Zeitpunkt (Stichtag: 31. Dezember)

Diese drei Komponenten bzw. Haushalte waren miteinander verknüpft. Das machte sie zu einem einheitlichen, integrierten System - einem Drei-Komponenten

Buchführungssystem.

Die im Finanzierungshaushalt (Finanzierungsrechnung) dargestellte bzw. errechnete „Veränderung der liquiden Mittel“ schlägt sich im Vermögenshaushalt in der Veränderung der Zahlungsmittelkonten, der aktiven Finanzinstrumente und der Finanzierungen nieder.

Der Saldo von Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt) erklärte die Veränderung des Nettoergebnisses in der Vermögensrechnung. In der Vermögensrechnung sammelten sich sämtliche Jahresergebnisse im Nettovermögen an.



Diese Sichtweise auf die drei Haushalte und ihre Verknüpfung konnte Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wie auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern einen Überblick über die finanzielle Lage der Stadt - aus drei Blickrichtungen geben.

### 3.1 Das Geld im Zentrum - der Blick des Finanzierungshaushalts

Der Finanzierungshaushalt hatte seinen Blick fest auf das zu- und abfließende Geld gerichtet. Er zeigte die direkte Geldflussrechnung.

Zufluss von Geld in die Stadt bezeichnete man als „Einzahlung“, den Abfluss des Geldes aus der Stadt als „Auszahlung“.

Der Finanzierungshaushalt war so aufgebaut, dass er diese Sichtweise möglichst gut wiedergeben konnte. Am Ende der Darstellung des Finanzierungshaushaltes stand der Wert „Veränderung an liquiden Mitteln“.

Der Finanzierungshaushalt hatte 4 Teile - die Ein- und Auszahlungen aus:

der operativen Gebarung (also dem „laufenden Geschäft“)

der investiven Gebarung (also dem Geld mit dem Vermögen geschaffen oder erhalten werden soll bzw. Einzahlungen aus dem Verkauf von Vermögen)

der Finanzierungstätigkeit (also der Aufnahme von Schulden von Dritten und Gewährung von Darlehen an Dritte)

der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (also von Geld, das die Stadt für Dritte verwaltet und daher nicht im Budget (Voranschlag) wirksam ist)

Jeder dieser Teile war weiter unterteilt, um eine vertiefte Sichtweise zu ermöglichen. In jedem dieser Teile wurde auch gezeigt, welcher Wert vorlag, wenn man die Auszahlungen von den Einzahlungen abzog – die Salden der Finanzierungsrechnung.

<b>Saldo 1</b>	Einzahlungen aus der operativen Tätigkeit - Auszahlungen aus der operativen Tätigkeit = Geldfluss aus der operativen Gebarung	Dieser Wert zeigt, ob die Stadt ihre Verwaltungstätigkeit mit eigenen Einnahmen abdecken kann
<b>Saldo 2</b>	Einzahlungen aus der investiven Tätigkeit - Auszahlungen aus der investiven Tätigkeit = Geldfluss aus der investiven Gebarung	Dieser Wert wird meist negativ sein. Das zeigt an, dass die Stadt mehr in ihr Vermögen investiert als es Vermögen verkauft hat. Ein negativer Wert ist daher nicht zwingend als schlecht anzusehen.
<b>Saldo 3</b>	Nimmt man den Saldo 1 (operative Gebarung) und zieht davon den Saldo 2 (investive Gebarung) ab, so erhält man den Nettofinanzierungssaldo	Dieser Wert zeigt, ob sich die Stadt ihre Verwaltung und ihre Investitionen selbst finanzieren kann, oder ob man Geld von Dritten benötigt.
<b>Saldo 4</b>	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit - Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit =	Der Wert zeigt, ob die Stadt mehr Schulden (Fremdmittel) aufgenommen hat, als zurückgezahlt werden konnten. Ist

	Geldfluss der Finanzierungstätigkeit	der Saldo negativ, konnte die Stadt ihren Gesamtschuldenstand verringern.
Saldo 5	Zieht man vom Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) den Geldfluss der Finanzierungstätigkeit ab (Saldo 4) so erhält man den Geldfluss der geplanten (budgetierten) Gebarung	Dieser Wert zeigt, wie sich die Stadt ihren Gesamtgeldstrom geplant hat.
Saldo 6	Nicht im Budget (Voranschlag) geplant wird die sogenannte „Durchlaufende Gebarung“ also Einzahlungen und Auszahlungen für Dritte, über die die Stadt nicht verfügen kann. Zieht man diese Einzahlungen von den Auszahlungen ab, so erhält man den Geldfluss der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung.	Dieser Wert kann nicht geplant werden und wird daher auch nur im Rechnungsabschluss dargestellt. In einer mehrjährigen Betrachtung sollte sich der Saldo 6 auf NULL auflösen.
Saldo 7	Zieht man den Saldo 6 vom Saldo 5 ab, so erhält man die Veränderung der liquiden Mittel, also den Wert um den sich der Bestand des Geldes in diesem Jahr geändert haben muss.	Mit diesem Wert kann man eine einfache Kontrollrechnung anstellen. Zieht man diesen Saldo vom Geldbestand am Anfang des Jahres ab, dann muss das Ergebnis dem Gesamtstand der Geldmittel der Stadt am Ende des Jahres entsprechen. Stimmen die Zahlen nicht überein, so ist irgendwo im Finanzierungshaushalt ein Fehler passiert.



Eine genauere Erklärung und Analyse der im Finanzierungshaushalt verbuchten Werte findet sich in diesem Bericht im Bereich des [Finanzierungshaushalts](#).

Der Finanzierungshaushalt gibt einen prägnanten Überblick über die wesentlichen Zahlungsströme und die Veränderung der Geldmittel der Stadt. Wichtig war, dass er dies zeitraumbezogen machte. Er zeigte also ausschließlich die Ein- und Auszahlungen eines Jahres (Kassenwirksamkeitsprinzip). Dies musste nicht mit dem Wertzuwachs bzw. -verlust (Ergebnishaushalt) übereinstimmen, da es einerseits einige Buchungen im Ergebnishaushalt gab, die zu keinen unmittelbaren Ein- oder Auszahlungen führten andererseits es Buchungen gab, welche nur den Finanzierungshaushalt veränderten.

### 3.2 Wieviel Vermögen hat die Stadt - der Blick auf den Vermögenshaushalt

Die Stadt Graz wusste zwar, was ihr gehörte, aber es gab keine klaren Regeln, wie dieses Vermögen zu bewerten war.

In den neuen Rechnungsführungsvorschriften legte das Finanzministerium gemeinsam mit dem Rechnungshof des Bundes Regeln für die Bewertung des Vermögens fest. Dies sollte die Vergleichbarkeit erhöhen. Zahlreiche dieser Regeln eröffneten besonders für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 Wahlmöglichkeiten. Daher war von einem Städtevergleich nach wie vor abzuraten, wenn nicht auch detailliert die Bewertungsregeln der verglichenen Städte bekannt waren.

Wie jede Bilanz war die Vermögensrechnung in Aktiva und Passiva unterteilt:

- auf der „Aktiva Seite“ waren die Vermögenswerte aufgelistet (wofür die Stadt die Mittel eingesetzt hatte),
- auf der „Passiva Seite“ war die Mittelherkunft aufgelistet (woher die von der Stadt verwendeten Mittel genommen wurden); es waren dies insbesondere das Nettovermögen<sup>2</sup> und Zuschüsse für Investitionen sowie Fremdmittel - also die Mittel anderer.

Außerdem war die Vermögensrechnung horizontal - wie eine unternehmensrechtliche Bilanz - in langfristige und kurzfristige Bilanzpositionen eingeteilt. Als langfristig waren die Positionen immer dann anzusehen, wenn sie länger als 12 Monate bestehen blieben.

Weitere Position durften nicht dazukommen, aber es gab weitere Untergliederungen dieser Positionen. Eine genauere Erklärung und Analyse der im Vermögenshaushalt verbuchten Werte findet sich in diesem Bericht im Bereich des [Vermögenshaushalts](#).

Die VRV 2015 sah keine „Planbilanz“ vor. Daher war die Vermögensrechnung auch nur im Rechnungsabschluss, nicht aber im Budget (Voranschlag) abgebildet. Damit war der Vermögenshaushalt auch nicht wie die anderen beiden Haushalte mit der Planungsvorgabe des Gemeinderates (Budget bzw. Voranschlag) vergleichbar. Eine Aussage entstand aber im Vergleich zu den Werten des Vorjahres. Denn der Vermögenshaushalt zeigte im Jahresvergleich:

- die Veränderung des Vermögens
- die Veränderung der Fremdmittel
- die Veränderung des Nettovermögens
- die Änderung in der Zusammensetzung des Vermögens.

---

<sup>2</sup> **Achtung:** die Position „Nettovermögen“ steht zwar an derselben Position wie das Eigenkapital in einer doppelischen Bilanz, die beiden Werte sind aber kaum vergleichbar und unterschiedlich zu interpretieren! Die absolute Höhe des Nettovermögens sagt nicht zwingend etwas über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde.

Anhand dieser Informationen konnten der Gemeinderat und die Bevölkerung ihre Urteile über die Leistung der Verwaltung im abgelaufenen Jahr bilden.

### 3.3 Nachhaltiger Erfolg als zentrale Größe - die Blickrichtung auf den Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt war mit der Gewinn- und Verlustrechnung in der doppelten Buchhaltung vergleichbar.

Der Ergebnishaushalt war damit die laufende Erfolgsrechnung der Dreikomponenten Buchführung und zeigte auf das Jahr bezogen das Aufkommen und den Verbrauch der Ressourcen in drei Dimensionen

- der Dimension Geld (wie viel)
- der Art (was) und
- der „Herkunftsverursachung“ (woher und wofür).

In diesem Haushalt bezeichnet man

- das Ressourcenaufkommen als „Ertrag“,
- den Ressourcenverbrauch als „Aufwendung“.

In diese zwei Teile unterteilte man auch die Darstellung des Ergebnishaushalts. In der Darstellung kam noch ein dritter Teil - die Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen hinzu.

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes begann mit den Erträgen. Diese waren in drei Teilen dargestellt:

den **Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit**: dazu gehören Erträge aus eigenen Abgaben (wie der Kommunalsteuer), aus Ertragsanteilen und Bedarfszuweisungen, aus Gebühren, aus Leistungen, Besitz oder wirtschaftlicher Tätigkeit usw.

den **Erträgen aus Transfers**:<sup>3</sup> dazu gehören Transferleitungen von EU, Bund, Land oder anderen Trägern öffentlichen Rechts, von Beteiligungen aber auch Pensionen.

den **Finanzerträgen**: dazu gehören alle Erträge, die mit der Finanzierungstätigkeit der Stadt zusammenhängen, wie Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen, Gewinnentnahmen usw.

Nach den Erträgen stellte man die Aufwendungen dar. Diese Darstellung war in vier Teile gegliedert:

---

<sup>3</sup> Bei Transfers zahlt eine Seite ohne von der anderen Seite eine unmittelbare Gegenleistung zu erwarten.



dem **Personalaufwand**: Zahlungen für das Personal (allerdings nicht die Bezüge der gewählten Organe)

dem **Sachaufwand**: für diesen Teil gibt es keine eigene Definition; der Sachaufwand wird errechnet, in dem man vom Gesamtaufwand die anderen Aufwandpositionen (Personalaufwand, Transferaufwand und Finanzaufwand abzieht)

dem **Transferaufwand**: Alle von der Stadt gezahlten Transfers an Dritte, wie zum Beispiel Subventionen. (zur Definition des Begriffs „Transfer“ siehe oben)

dem **Finanzaufwand**: darunter fallen alle Aufwendungen für Zinsen oder Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten<sup>4</sup> (zum Beispiel SWAPS)

Diese beiden Teile gemeinsam ergaben das „Nettoergebnis“, das die Verbindung des Ergebnishaushalts zum Vermögenshaushalt war.

Allerdings endete die Ergebnisrechnung hier nicht. Um ein vollständiges Bild der Verwaltung der Ressourcen zu erhalten benötigte man noch den Blick auf die Haushaltsrücklagen. Die Rücklagen waren „Ressourcensparbücher“ auf die man in Jahren einzahlen konnte, in denen das Nettoergebnis positiv war und von dem man Ressourcen „abbuchen“ konnte, wenn das Nettoergebnis negativ war.

Der gesamte Ergebnishaushalt sah also so aus:

## Die Ergebnisrechnung

Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (MVAG 1. Ebene)	Schema Ergebnisrechnung	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21	Summe Erträge
212	Erträge aus Transfers	- 22	Summe Aufwendungen
213	Finanzerträge		
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>		
221	Personalaufwand		Saldo 0 Nettoergebnis
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		Saldo 0 Nettoergebnis
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)		
224	Finanzaufwand		
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		
<b>SA0</b>	<b>Nettoergebnis (21-22)</b>		
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		
<b>SA0R</b>	<b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>		
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis n. Zuweisung u. Entnahmen v. HH-Rücklagen</b>		<b>Saldo 00 Nettoergebnis n. Zuw. u. Entn. v. HH-Rücklagen</b>

Am Ergebnis erkannte man, wie viele Ressourcen in einem Jahr erwirtschaftet

<sup>4</sup> bedeutet, das Geschäft (Finanzinstrument) direkt mit einem anderen Zustand zusammenhängt, sich also nicht unabhängig von diesem anderen Zustand entwickeln kann

werden konnten und wie viele Ressourcen in einem Jahr verbraucht wurden<sup>5</sup>. Diese Gegenüberstellung im Vergleich über mehrere Jahre zeigte, ob die Stadt nachhaltig plante und arbeitete oder nicht. Um diese Aussage zu ermöglichen war es von zentraler Bedeutung, die Vorgänge „periodengerecht“ darzustellen. Das bedeutete, dass nur jene Zuwächse oder Abgänge von Ressourcen aufgenommen wurden, die tatsächlich dem entsprechenden Jahr „wirtschaftlich zuzuordnen“ waren. Das hatte nichts mit dem Zahlungszeitpunkt zu tun (diese Darstellung war im Finanzierungshaushalt zu finden).

Da es im Ergebnishaushalt um den Ressourcenverbrauch und nicht um den Zahlungsfluss ging, gab es einige Bereiche, die nur hier sichtbar wurden. Diese Bereiche waren insbesondere:

- Ab- und Zuschreibungen von Vermögen (verbunden mit dem Blick auf die Vermögensrechnung und die Anlagenbuchhaltung war der Investitionsbedarf beurteilbar und langfristig planbar)
- die Auflösung und Bildung von Rückstellungen (darin wurden zukünftige Belastungen sichtbar).

Eine genauere Erklärung und Analyse der im Ergebnishaushalt verbuchten Werte findet sich in diesem Bericht im Bereich des [Ergebnishaushalts](#).

### 3.4 Die Organisation der Buchführung

Die Buchführung war in Sachkonten organisiert, die die Zuordnung zu den Aufgabengebieten und die betroffenen Finanzstellen ermöglichten.

Das neue Buchführungssystem ermöglichte eine wesentlich detailliertere Sichtweise als nur die oben beschriebenen Übersichten. Die Grundbausteine des Dreikomponenten Buchführungssystems waren

- die Fonds,
- die Sachkonten und
- die Finanzstellen.

Sie halfen, sämtliche Vorgänge richtig ein- und zuzuordnen.

Fond	Sachkonto	Finanzstelle	
014000	456000	360	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel

Der **Fonds**<sup>6</sup> gab an, wo der Ertrag/die Einzahlung bzw. der Aufwand/die Auszahlung gemacht wurde. Dabei stand die erste Zahl (im Beispiel oben die 0) für die sogenannten Ansatzhauptgruppen. Die Ansätze waren österreichweit einheitlich

<sup>5</sup> **Achtung:** durch die Behandlung der Transferzahlungen im Ergebnishaushalt kann es zu erheblichen Schwankungen kommen. Daher sind das Gesamtbild und die Mehrjahresbetrachtung für eine echte Analyse unbedingt notwendig.

<sup>6</sup> Dies ist die funktionelle Haushaltsgliederung.

vorgegeben bzw. definiert.

Die jeweils erste Ziffer des Fonds stand für folgende Ansatzhauptgruppen:

0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	
3	Kunst, Kultur und Kultus	
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	
5	Gesundheit	
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	
7	Wirtschaftsförderung	
8	Dienstleistungen	
9	Finanzwissenschaft	

Die weiteren Ziffern - als Dekaden bezeichnet - unterteilten die Fonds weiter in Abschnitte und Unterabschnitte. So stand die Zahl 014 des Beispiels für „Gemeindekontrollenrichtungen“.

Die ersten drei Ziffern der Fonds waren größtenteils von der VRV vorgeschrieben. Dies sollte die Vergleichbarkeit ermöglichen. Allerdings war auch hier vor einem einfachen Vergleich zu warnen, weil dabei keine robusten bzw. interpretierbaren Ergebnisse für Vergleiche zwischen Städten und Gemeinden möglich waren.

Der zweite Ziffernblock nannte man **Sachkonto**<sup>7</sup>. Dieses war das eigentliche Konto auf dem gebucht wurde. Auch hier ermöglichten die Ziffern eine eindeutige Zuordnung. Die VRV schrieb in einem Kontenplan vor, was auf welches Sachkonto zu verbuchen war. Die erste Ziffer des Sachkontos gab die Kontenklasse an. Auch hier gab es 10 Klassen (von 0 bis 9).

<sup>7</sup> Dies ist die ökonomische Gliederung.

0	Anlagen
1	Vorräte
2	Geld, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung, Zahlungsmittelreserven
3	Fremdmittel, Kapitaltransfers
4	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren
5	Leistungen für Personal
6	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
7	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
8	Erträge
9	Kapital- und Abschlusskonten

Diese Kontenklassen konnten auch nach deren Funktion geordnet werden. So gab es

- **Bestandskonten** (Kontenklassen 0,1, 2, 3 und 9): Diese Konten dienen dem Vermögenshaushalt, deshalb wurden ihre Salden auch weitergeführt (haben also auch über das Jahr Bestand)
- **erfolgs- und ergebniswirksame Konten** (Kontenklassen 4, 5, 6, 7 und 8): Diese Konten dienen dem Ergebnishaushalt, deshalb starteten sie jedes Jahr mit dem Wert Null.

Da die Unterscheidung dieser Kontenarten aus der doppelten Buchhaltung stammte, konnten beide Arten für den Finanzierungshaushalt verwendet werden. Nicht für den Finanzierungshaushalt verwendet wurden die Sachkonten, die keinen Geldfluss abbildeten (etwa Abschreibungen).

Die zweite Ziffer unterteilte die Klasse weiter in Unterklassen, die dritte Ziffer in Kontengruppen. Bis auf Ebene Kontengruppe (also bis zur 3 Ziffer) schreibt die VRV die Zuordnung verpflichtend vor. Die Ziffern 456 (aus dem obigen Beispiel) beschreibt die Kontengruppe „Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel“.

Die Kontengruppen (bis zur dritten Ziffer) sind die Ebene, auf der die Unterscheidung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen aufsetzt. Durch diese konnte man die Konten lückenlos den oben beschriebenen Teilen des Finanz-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt zuordnen - siehe unten.

Der letzte Ziffernblock gab die Finanzstelle an. Diese waren für die in der Stadt Graz verwendete IT-Lösung (SAP) notwendig. Sie schufen im SAP eine strukturelle Gliederung in Abteilungen, Verantwortungsbereiche, Projekte usw. Die Finanzstelle 360 bezeichnete den Stadtrechnungshof.

**Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG)** halfen die Konten dem Ergebnis- oder Finanzierungshaushalt zuzuordnen. Codes halfen Konten den richtigen Positionen des Vermögenshaushalts zuzuordnen.



Die Sachkonten wurden mittels Mittelverwendungs- und -ansatzcodes auf Sammelkonten zusammengefasst. Diese codierten Sammelkonten wurden abermals in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) zusammengefasst. Diese MVAG haben zwei Ebenen. Die MVAG 1. Ebene wies drei Ziffern, die MVAG 2. Ebene wies vier Ziffern auf.

Die erste Ziffer der MVAG gab den Haushalt an:

- MVAG mit der 2 als erste Ziffer waren dem Ergebnishaushalt zuzuordnen
- MVAG mit der 3 als erste Ziffer waren dem Finanzierungshaushalt zuzuordnen

Im Vermögenshaushalt gab es keine MVAG, sondern zweistellige Codes.

- Code 10 markierte das langfristige Vermögen
- Code 11 das kurzfristige Vermögen
- Code 12 das Nettovermögen
- Code 13 den Sonderposten Investitionszuschüsse
- Code 14 langfristige Fremdmittel und
- Code 15 kurzfristige Fremdmittel

Auch die Codes konnten weiter unterteilt werden.



## 4 Der Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt zeigte den tatsächlichen Geldfluss des Jahres.

Im Finanzierungshaushalt stellte die Stadt Graz ihre jährliche Liquiditätsrechnung auf. Der Stadtrechnungshof zeigt in diesem Teil eine Analyse des Finanzierungshaushalts aus einer Gesamtbetrachtung mit Fokus auf die darin dargestellten Salden.

Um die Effekte der Corona-Krise darzustellen, verglich der Stadtrechnungshof die Werte des im Dezember 2019 beschlossenen „ursprünglichen“ Budgets mit den im Rechnungsabschluss 2020 verbuchten. Die Differenzen zeigten in welchen Bereichen die Corona-Krise besonders starke Wirkung entfaltet hatte. Diese Darstellung gab aber nur ein grobes Gesamtbild ab. Unmittelbare Rückschlüsse konnte man aus dem Vergleich der Planwerte (Budget) mit den tatsächlichen Werten (Rechnungsabschluss) nicht ziehen. Entsprechende Passagen sind wie diese gekennzeichnet.

### 4.1 Analytische Gesamtbetrachtung des Finanzierungshaushaltes

Die Stadt Graz hatte am Ende des Jahres 49,3 Millionen weniger liquide Mittel als am Jahresanfang.

Die Saldenbildungen im Finanzierungshaushalt führten zum Saldo 7, der Veränderung an liquiden Mitteln. Mit dieser Kennzahl konnte die Richtigkeit des Finanzierungshaushaltes kontrolliert werden. Der Wert des Saldo 7 hatte dem Wert der Veränderung der liquiden Mittel auf den Konten der Stadt zu entsprechen.

Der Endbestand der liquiden Mittel betrug am Ende des Jahres effektiv um 70,65 Millionen Euro mehr als am Jahresanfang. Allerdings startete die Stadt ohne überzogene Konten in das Jahr 2020, wies aber am Ende des Jahres -56,95 Millionen Euro aus. Daraus folgte ein Rückgang der liquiden Mittel um 49,3 Millionen Euro. Dies deckte sich mit dem Saldo 7 des Finanzierungshaushalts.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
31	SU	Summe Einzahlungen operative Gebarung	987,91
32	SU	Summe Auszahlungen operative Gebarung	-1020,12
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>-32,21</b>
33	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	4,73
34	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung	-304,06
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>-299,33</b>
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-331,53</b>
35	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	298,05
36	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-24,89
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)</b>	<b>273,16</b>
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-58,37</b>
41	SU	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1517,61
42	SU	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-1508,56
<b>SA6</b>	<b>SA6</b>	<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>9,05</b>
<b>SA7</b>	<b>SA7</b>	<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>-49,33</b>

Um die Vorgänge innerhalb des Finanzierungshaushaltes besser darstellen zu

können, analysierte der Stadtrechnungshof die einzelnen Gebarungen separat.

**Die Einzahlungen in der voranschlagswirksamen Gebarung lagen um 110,50 Millionen Euro unter dem im Nachtragsbudget veranschlagten Wert.**

Die Gesamt-Einzahlungen blieben um 110,5 Millionen Euro (7,9 Prozent) hinter den im November 2020 veranschlagten Werten zurück. Die Einzahlungen

- aus der operativen Gebarung blieben um rund 55 Millionen Euro (5 Prozent) hinter den Erwartungen des Nachtrags-Budgets zurück,
- aus der investiven Gebarung um 14,4 Millionen Euro (75 Prozent).

Die 110,5 Millionen Euro enthielten auch rund 41 Millionen Euro, die die Finanzdirektion nicht als neue Schulden aufnehmen musste.

Die im Rechnungsabschluss verbuchten Einzahlungen überstiegen die im ursprünglichen Budget geplanten Einzahlungen um 101,65 Millionen Euro. Die Einzahlungen in der operativen Gebarung (-88,82 Millionen Euro) und der investiven Gebarung (-7,89 Millionen Euro) blieben unter den ursprünglichen Erwartungen. Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit übertrafen die ursprünglichen budgetären Planungen um 198,37 Millionen Euro.

**Die Auszahlungen in der der voranschlagswirksamen Gebarung lagen um 131 Millionen Euro unter dem im Nachtragsbudget veranschlagten Wert.**

Die Gesamt-Auszahlungen lagen um 131,03 Millionen Euro (8,9 Prozent) hinter den im November 2020 veranschlagten Werten zurück. Die Auszahlungen waren

- in der operativen Gebarung um 89,68 Millionen Euro (8 Prozent) geringer,
- in der investiven Gebarung um 39,45 Millionen Euro (11 Prozent) geringer und
- in der Finanzierungstätigkeit der Stadt um 1,91 Millionen Euro (7 Prozent) geringer.



MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
311	1	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	830,68
312	1	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	154,24
313	1	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2,99
31 SU		Summe Einzahlungen operative Gebarung	987,91
321	1	Auszahlungen aus Personalaufwand	-157,74
322	1	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-251,36
323	1	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-583,11
324	1	Auszahlungen aus Finanzaufwand	-27,91
32 SU		Summe Auszahlungen operative Gebarung	-1020,12
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	-32,21
331	1	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,02
332	1	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01
333	1	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1,70
33 SU		Summe Einzahlungen investive Gebarung	4,73
341	1	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-205,78
342	1	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-90,00
343	1	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-8,28
34 SU		Summe Auszahlungen investive Gebarung	-304,06
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-299,33
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-331,53
351	1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	298,05
353	1	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
355	1	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00
35 SU		Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	298,05
361	1	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-24,89
363	1	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
365	1	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00
36 SU		Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-24,89
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	273,16
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-58,37
411	1	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	482,28
412	1	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	1035,33
413*	1	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00
41 SU		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1517,61
421	1	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	-432,28
422	1	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	-1076,29
423*	1	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,01
42 SU		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-1508,56
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	9,05
SA7	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-49,33

## 4.2 operative Gebarung

Der Geldfluss der operativen Gebarung war 2020 negativ. Die Stadt konnte ihre laufenden Ausgaben nicht durch laufende Einnahmen decken.

In der operativen Gebarung erfasste die Stadt Graz die laufenden Ein- und Auszahlungen. Sie umfasste auf der MVAG 1. Ebene dieselben Gruppen wie der Ergebnishaushalt. Unterschiede zum Ergebnishaushalt verursachten die nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen (zum Beispiel Abschreibungen), die im Bereich über den Ergebnishaushalt dargestellt waren. Eine weitere Ursache für Abweichungen waren Kapitaltransfers, die im Ergebnishaushalt dem Transferaufwand zugeordnet waren, im Finanzierungshaushalt aber der investiven Gebarung.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
311	1	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	830,68
312	1	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	154,24
313	1	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2,99
31	SU	Summe Einzahlungen operative Gebarung	987,91
321	1	Auszahlungen aus Personalaufwand	-157,74
322	1	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-251,36
323	1	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-583,11
324	1	Auszahlungen aus Finanzaufwand	-27,91
32	SU	Summe Auszahlungen operative Gebarung	-1020,12
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	-32,21

Der Saldo 1 „**Geldfluss aus der operativen Gebarung**“ war mit 32,21 Millionen Euro negativ – dies entsprach 3,3 Prozent der Einzahlungen aus der operativen Gebarung. Der Saldo 1 war die Kennzahl für die Finanzierungskraft aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Im ursprünglichen Budget 2020 plante die Finanzdirektion einen positiven Saldo 1 von 14,78 Millionen Euro. Dieser hätte für Investitionen oder Tilgungen von Schulden dienen können. Im Nachtragsbudget revidierte die Finanzdirektion ihr Budget auf einen negativen Saldo 1 von 66,92 Millionen Euro.

Letztendlich fiel der negative Saldo 1 nur halb so hoch aus, wie von der Finanzdirektion noch im November 2020 befürchtet. Grund war insbesondere eine erhebliche Abweichung der Auszahlungen aus Sachaufwand (-46 Prozent) und Finanzaufwand (-65 Prozent). Gegenüber dem Budget im Dezember 2019 wich der Rechnungsabschluss um 88,82 Millionen bei der Summe der Einzahlungen (Mindereinnahmen) und bei der Summe der Ausgaben um 41,83 Millionen Euro (Minderausgaben) ab.



MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3111	2	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	207,73
3112	2	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	346,45
3113	2	Einzahlungen aus Gebühren	89,04
3114	2	Einzahlungen aus Leistungen	175,32
3115	2	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6,47
3116	2	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	5,67
<b>311</b>	<b>1</b>	<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>830,68</b>
3121	2	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	74,14
3122	2	Transferzahlungen von Beteiligungen	0,09
3123	2	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,93
3124	2	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	78,94
3125	2	Transferzahlungen vom Ausland	0,15
<b>312</b>	<b>1</b>	<b>Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>	<b>154,24</b>
3131	2	Einzahlungen aus Zinserträgen	2,39
3133	2	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,60
<b>313</b>	<b>1</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	<b>2,99</b>
<b>31 SU</b>		<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>987,91</b>
3211	2	Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	-129,09
3212	2	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	-28,32
3213	2	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-0,33
<b>321</b>	<b>1</b>	<b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	<b>-157,74</b>
3221	2	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-16,26
3222	2	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-9,36
3223	2	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-20,49
3224	2	Auszahlungen für Instandhaltung	-15,96
3225	2	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-189,29
<b>322</b>	<b>1</b>	<b>Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>	<b>-251,36</b>
3231	2	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-55,30
3232	2	Transferzahlungen an Beteiligungen	-84,77
3233	2	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-34,02
3234	2	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	-408,93
3235	2	Transferzahlungen an das Ausland	-0,09
<b>323</b>	<b>1</b>	<b>Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>	<b>-583,11</b>
3241	2	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	-13,46
3242	2	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	-14,04
3243	2	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00
3244	2	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	-0,40
<b>324</b>	<b>1</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>	<b>-27,91</b>
<b>32 SU</b>		<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-1020,12</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>-32,21</b>



### 4.2.1 Einzahlungen der operativen Gebarung

Der Rechnungsabschluss wies als Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung 985,61 Millionen Euro aus.

Die Einzahlungen aus der operativen Gebarung stammten aus drei Bereichen:

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
311	1	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	830,68
312	1	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	154,24
313	1	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2,99
31 SU		Summe Einzahlungen operative Gebarung	987,91

87% der Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit entstanden in drei MVAG der 2. Ebene.

Die MVAG der 1. Ebene „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ unterteilte sich in sechs MVAGs der 2. Ebene.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3111	2	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	207,73
3112	2	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	346,45
3113	2	Einzahlungen aus Gebühren	89,04
3114	2	Einzahlungen aus Leistungen	175,32
3115	2	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6,47
3116	2	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	5,67
311	1	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	830,68

Den größten Anteil an Einzahlungen nahm die MVAG 3112 „Einzahlungen aus Ertragsanteilen“ ein, die 41,7 Prozent der Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit ausmachte. Die MVAG 3111 „Einzahlung aus eigenen Abgaben“ (mit 25 Prozent) und MVAG 3114 „Einzahlung aus Leistungen“ (mit 21,1 Prozent) waren die beiden anderen MVAGs mit erheblichem Einzahlungsumfang.

Im Bereich der MVAG 3111 „Einzahlung aus eigenen Abgaben“ waren

- die Kommunalsteuer (mit 139,5 Millionen Euro)
- die Grundsteuer (mit 25,6 Millionen Euro)
- die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern/Anrainern (mit 18,6 Millionen Euro) und
- die Parkometer-Abgabe (mit 16,6 Millionen Euro)

die einzahlungsstärksten Bereiche.

Bei den Einzahlungen aus **Gebühren** (MVAG 3113) deckten die

- Gebühren für die Müllbeseitigung (38,7 Millionen Euro) und
- Gebühren für die Abwasserbeseitigung (49,6 Millionen Euro)

fast den gesamten Einzahlungsbetrag ab.

In der MVAG 3114 „Einzahlungen aus Leistungen“ waren es vor allem die

- Kostenbeiträge/ -ersätze für Leistungen (144 Millionen Euro), die für Einzahlungen sorgten. Darin enthalten waren unter anderem Kostenbeiträge/-ersätze für
  - Kindergärten (7,6 Millionen Euro)
  - Bedarfsorientierte Mindestsicherung (23,8 Millionen Euro)
  - Wohnen in Einrichtungen (50,3 Millionen Euro)
  - Heimunterbringung (12,8 Millionen Euro)
  - Jugendwohlfahrtsgesetz (12,8 Millionen Euro) und
- Einzahlungen für Leistungen (26,9 Millionen Euro).

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (MVAG 311) blieben um insgesamt 123,23 Millionen Euro hinter den ursprünglichen Einzahlungserwartungen zurück.

**Transfers von Haushalten und Trägern des öffentlichen Rechts waren die beiden Positionen, in denen die Stadt Graz in der MVAG 312 (Einzahlungen aus Transfers) fast alle Einzahlungen verbuchte.**

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3121	2	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	74,14
3122	2	Transferzahlungen von Beteiligungen	0,09
3123	2	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,93
3124	2	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	78,94
3125	2	Transferzahlungen vom Ausland	0,15
<b>312</b>	<b>1</b>	<b>Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>	<b>154,24</b>

Von den 74,14 Millionen in der MVAG 3121 „Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“ zahlten

- der Bund 15 Millionen Euro
- das Land 53,7 Millionen Euro und
- sonstige Träger öffentlichen Rechts 2,9 Millionen Euro.

In der MVAG 3122 „Transferzahlungen von Beteiligungen“ verbuchte die Stadt 2020 keine nennenswerten Einzahlungen.

Der KFA Betriebsfonds zahlte unter dem Titel Pflichtleistungen 0,8 Millionen auf die MVAG 3123 „Transferzahlungen von Unternehmen“.

Die Stadt Graz erhielt in der MVAG 3124 „Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter“

- auf Grundlage des Sozialhilfegesetzes (Anspruchsübernahmen) 52,2 Millionen Euro
- auf Grundlage des Behindertengesetzes (Pflegegeld) 2,6 Millionen Euro
- als Transfers von privaten Haushalten 22,5 Millionen Euro.



Die „Einzahlungen aus Transfers“ (MVAG 321) waren ursprünglich mit 83,64 Millionen Euro geplant. Tatsächlich wies der Rechnungsabschluss um 70,56 Millionen Euro mehr aus - die Einzahlungen in dieser MVAG verdoppelten sich also. Grund dafür waren um 16,21 Millionen Euro höhere Zahlungen in der MVAG 3121 (Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) und um 54,32 Millionen Euro höhere Einzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 3124).

**Einzahlungen aus Finanzerträgen machten 2020 nur 0,3% der gesamten Einzahlungen aus operativer Gebarung aus.**

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3131	2	Einzahlungen aus Zinserträgen	2,39
3133	2	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,60
<b>313</b>	<b>1</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	<b>2,99</b>
31 SU		Summe Einzahlungen operative Gebarung	987,91

Im ursprünglichen Budget plante die Finanzdirektion Einzahlungen aus Finanzerträgen in Höhe von 39,12 Millionen Euro. Im Rechnungsabschluss war der Wert um 92,4% niedriger. Die Differenz stammte fast vollständig aus einer Reduktion in der MVAG 3133 „Einzahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben“. Der Differenzbetrag zwischen dem ursprünglichen Budget und dem Rechnungsabschluss betrug hier 36,45 Millionen Euro.

#### 4.2.2 Auszahlungen der operativen Gebarung

**Der Rechnungsabschluss wies als Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung 1.017,82 Millionen Euro aus.**

Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung stammten aus vier Bereichen:

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
321	1	Auszahlungen aus Personalaufwand	-157,74
322	1	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-251,36
323	1	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-583,11
324	1	Auszahlungen aus Finanzaufwand	-27,91
32 SU		Summe Auszahlungen operative Gebarung	-1020,12

**Für Bezüge des Personals und entsprechende Nebengebühren tätigte die Stadt rund 82 Prozent der Auszahlungen aus dem Personalaufwand.**

In der MVAG 321 (MVAG 1. Ebene) „Auszahlung aus Personalaufwand“ gab es drei MVAG 2. Ebene.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3211	2	Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	-129,09
3212	2	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	-28,32 <sup>1</sup>
3213	2	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-0,33
<b>321</b>	<b>1</b>	<b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	<b>-157,74</b>

In der MVAG 3211 „Auszahlungen für Personalaufwand, Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen“ verbuchte die Stadt für

- Geldbezüge der Vertragsbediensteten in der Verwaltung 75,3 Millionen Euro,
- Geldbezüge der Beamten der Verwaltung 42,9 Millionen Euro,
- Sonstige Nebengebühren 2,1 Millionen Euro und
- Mehrdienstleistungen 2,2 Millionen Euro.

Unter dem Titel der **gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwendungen** (MVAG 3212) bezahlte die Stadt an

- Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfonds 4,2 Millionen Euro,
- Dienstgeberbeiträgen zur Alterssicherung 1,5 Millionen Euro,
- Sonstigen Dienstgeberbeiträgen zur sozialen Sicherheit 18,4 Millionen Euro und
- Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen 2,8 Millionen Euro.

Die im Rechnungsabschluss verbuchten Auszahlungen aus dem Personalaufwand entsprachen bis auf rund 130.000 Euro den ursprünglichen Budgetzahlen. Ein Corona-Effekt ließ sich in damit in der MVAG 321 nicht ausmachen.

$\frac{3}{4}$  der Auszahlungen im Bereich der Auszahlungen aus Sachaufwand (MVAG 322) verbuchte die Stadt in der MVAG 3225 „Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand“.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3221	2	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-16,26
3222	2	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-9,36
3223	2	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-20,49
3224	2	Auszahlungen für Instandhaltung	-15,96
3225	2	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-189,29
<b>322</b>	<b>1</b>	<b>Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>	<b>-251,36</b>

In der MVAG 3221 „Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ zahlte die Stadt für

- Druckwerke 1,1 Millionen Euro,
- Geringwertige Wirtschaftsgüter 2,3 Millionen Euro,
- Handelswaren 8,6 Millionen Euro und
- Lebensmitteln 3,3 Millionen Euro.

Für den **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (MVAG 3222) gab die Stadt für

- Energiebezüge 5,1 Millionen Euro,
- Postdienste 1,4 Millionen Euro,
- Rechts- und Beratungsaufwand 0,8 Millionen Euro,
- Sonstige Transporte 1 Million Euro,
- Versicherungen 0,9 Millionen Euro

aus.



Für

- Miet- und Pachtaufwand zahlte die Stadt 1,2 Millionen Euro,
- Miet- und Pachtaufwand zahlte die Stadt an die GBG 11,8 Millionen Euro,
- Operating Leasing zahlte die Stadt 7,5 Millionen Euro (fast ausschließlich für das Kunsthaus)

in der MVAG 3223 „Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand“.

An **Instandhaltungen** (MVAG 3224) zahlte die Stadt für die Instandhaltungen von

- Fahrzeugen 0,4 Millionen Euro,
- Gebäuden 6,4 Millionen Euro,
- Sonderbauten 2,7 Millionen Euro,
- Straßenbauten 2,9 Millionen Euro,
- Gebäuden und Bauten 2,8 Millionen Euro (1,4 Millionen Euro (48,6 Prozent davon für Schulen).

Die **sonstigen Auszahlungen aus dem Sachaufwand** (MVAG 3225) umfassten

- Entgelte für Leistungen der GBG 5,4 Millionen Euro,
- Entgelte für Reinigungsleistungen der GBG 6,9 Millionen Euro,
- Entgelte für sonstige Leistungen der Holding Graz 39,7 Millionen Euro (dazu gehörten Zahlungen im Rahmen der zwischen der Holding Graz und der Stadt abgeschlossenen „Service Level Agreements“, für den Straßenraum 29,1 Millionen Euro, für den Grünraum 9,6 Millionen Euro),
- Entgelte für sonstige Leistungen der ITG<sup>8</sup> 11,4 Millionen Euro,
- Entgelte für sonstige Leistungen 114,2 Millionen Euro,
- Kostenbeiträge für die Müllbeseitigung 7,3 Millionen Euro,
- Kosten der Abwasserbeseitigung 5,5 Millionen Euro,
- Bezüge gewählter Organe 3,5 Millionen Euro,
- Amtspauschalien und Repräsentationsaufwendungen 1,2 Millionen Euro.

Die Ausgaben im Bereich der MVAG 322 (Auszahlungen aus Sachaufwand) waren um 45,9 Prozent (bzw. 213,13 Millionen) geringer als im ursprünglichen Budget angenommen. Hauptgrund hierfür waren um 51,2 Prozent geringere Auszahlungen als ursprünglich budgetiert.

**57 Prozent der Auszahlungen aus der operativen Gebarung waren als Auszahlungen aus Transfers verbucht.**

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3231	2	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-55,30
3232	2	Transferzahlungen an Beteiligungen	-84,77
3233	2	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-34,02
3234	2	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	-408,93
3235	2	Transferzahlungen an das Ausland	-0,09
<b>323</b>	<b>1</b>	<b>Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>	<b>-583,11</b>

<sup>8</sup> ITG Informationstechnik Graz GmbH als „shared service“ zuständig für alle IT-Aufgaben des Hauses Graz.

Die Stadt Graz zahlte in der MVAG 3231 **„Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“** an

- das Land (inklusive der Landesumlage) 31,2 Millionen Euro,
- die Gemeinden (Sozialhilfeverband) 18,1 Millionen Euro,
- die KFA 1,8 Millionen Euro,
- sonstige Träger des öffentlichen Rechts 3,7 Millionen Euro.

In der MVAG 3232 **„Transferzahlungen an Beteiligungen“** zahlte die Stadt an

- die Holding (für den öffentlichen Verkehr) 50 Millionen Euro,
- Theater 19,3 Millionen Euro,
- das Stadtmuseum 3 Millionen Euro,
- das Kunsthaus 2,9 Millionen Euro,
- das Stadion Graz-Liebenau 2,3 Millionen Euro,
- das Messe Center Graz 2 Millionen Euro.

Unter der MVAG 3233 **„Transferzahlungen an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)“** zahlte die Stadt 34,02 Millionen Euro.

Im Rahmen der MVAG 3234 zahlte die Stadt an **„Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter“** für

- Pensionen 124,5 Millionen Euro,
- an Geld- und Sachmittel im Rahmen des Steirischen Mindestsicherungsgesetzes 39,6 Millionen Euro,
- an Geld- und Sachmittel im Rahmen des Steirischen Sozialhilfegesetzes 113,7 Millionen Euro,
- im Rahmen des Steirischen Behindertengesetzes 97,8 Millionen Euro,
- Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck 27,8 Millionen Euro.

In der MVAG 323 (Auszahlungen aus Transfers) nahmen die Auszahlungen um mehr als 50 Prozent gegenüber dem ursprünglichen Budget zu. So verbuchte der Rechnungsabschluss unter der MVAG 3234 (Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) um 185,57 Millionen Euro (oder 83 Prozent) mehr als im ursprünglichen Budget angenommen. Dafür nahmen die Transferzahlungen an Unternehmen (MVAG 3233) um 84,02 Millionen Euro ab. Die Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts nahmen um 14,24 Millionen Euro gegenüber dem ursprünglichen Budget zu. Transferzahlungen an Beteiligungen waren im ursprünglichen Budget nicht vorgesehen. Der Rechnungsabschluss wies unter dieser MVAG 3232 (Transferzahlungen an Beteiligungen) 84,77 Millionen Euro aus.



Die Stadt Graz hatte ihre Finanzierungen gegen Zinsanstiege abgesichert – im Jahr 2020 zahlte sie mehr für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten als für Zinsen ihrer Kredite.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3241	2	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	-13,46
3242	2	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	-14,04
3243	2	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00
3244	2	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	-0,40
<b>324</b>	<b>1</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>	<b>-27,91</b>

An Zinsen für ihre Kredite zahlte die Stadt 13,46 Millionen Euro (verbucht in MVAG 3241), für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten (MVAG 3242) 14,04 Millionen Euro.<sup>9</sup>

Die Stadt entnahm 2020 keine Gewinne aus ihren marktbestimmten Betrieben.

Auch die Auszahlungen aus dem Finanzaufwand (MVAG 324) nahmen gegenüber dem ursprünglichen Budget um 56 Prozent ab. Der Grund dafür war, dass ursprünglich eine Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben (MVAG 3243) in Höhe von rund 37 Millionen Euro vorgesehen war. Letztendlich erfolgte keine derartige Auszahlung.

### 4.3 Die investive Gebarung

**Der negative Saldo 2 (Geldfluss aus der investiven Gebarung) bedeutete, dass die Stadt 2020 rund 300 Millionen Euro an Investitionen tätigte.**

Die investive Gebarung wies alle Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Deinvestitionen<sup>10</sup> auf. Da es im Zusammenhang mit Investitionen immer wieder zu erheblichen Schwankungen des Zahlungsstromes kommen konnte, war eine entsprechende Trennung von der operativen Gebarung wichtig.

Ein negativer Saldo des Geldflusses aus der investiven Gebarung zeigte an, dass die Stadt mehr investierte als deinvestierte. Auszahlungen erhöhten die Vermögenswerte der Stadt im Vermögenshaushalt der Stadt, Einzahlungen reduzierten sie<sup>11</sup>.

<sup>9</sup> Der Betrag von 14 Millionen Euro war unrichtig (siehe Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) - Prüfteil).

<sup>10</sup> Abbau von Vermögenswerten durch Verkauf, Verlust oder Zerstörung.

<sup>11</sup> Im Bereich der Kapitaltransfers kann es zu Abweichungen dieser Regel kommen.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
331	1	<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	3,02
332	1	<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	0,01
333	1	<b>Einzahlungen aus Kapitaltransfers</b>	1,70
33	SU	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	4,73
341	1	<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	-205,78
342	1	<b>Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	-90,00
343	1	<b>Auszahlungen aus Kapitaltransfers</b>	-8,28
34	SU	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-304,06
SA2	SA2	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	-299,33

Der Saldo 2 „Geldfluss aus der investiven Gebarung war mit 299,33 Millionen Euro negativ. Der Saldo 2 war die Kennzahl für die Investitionskraft der Stadt.

Im ursprünglichen Budget 2020 plante die Finanzdirektion einen negativen Saldo 2 von 87,71 Millionen Euro. Der Saldo 2 war damit um 211,62 Millionen Euro (241 Prozent) negativer als ursprünglich budgetiert. Grund dafür waren um rund 63% geringere Einzahlungen und rund 200 Prozent bzw. 203,72 Millionen Euro höhere Auszahlungen aus der investiven Gebarung.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3311	2	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0,00
3312	2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	2,62
3313	2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,38
3314	2	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,01
3315	2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,02
331	1	<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	3,02
3323	2	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00
3325	2	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0,01
332	1	<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	0,01
3331	2	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1,41
3333	2	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0,29
3334	2	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00
333	1	<b>Einzahlungen aus Kapitaltransfers</b>	1,70
33	SU	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	4,73
3411	2	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-0,29
3412	2	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	-29,78
3413	2	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	-12,90
3414	2	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	-9,80
3415	2	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1,30
3416	2	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	-0,07
3417	2	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	-151,64
341	1	<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	-205,78
3422	2	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	-90,00
3423	2	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00
3425	2	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0,00
342	1	<b>Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	-90,00
3431	2	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-1,87
3432	2	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-2,82
3433	2	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	-0,79
3434	2	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	-2,80
343	1	<b>Auszahlungen aus Kapitaltransfers</b>	-8,28
34	SU	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-304,06
SA2	SA2	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	-299,33

### 4.3.1 Einzahlungen der investiven Gebarung

Der Rechnungsabschluss wies als Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung 4,73 Millionen Euro aus.

Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung stammten aus drei Bereichen:

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
331	1	<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	3,02
332	1	<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	0,01
333	1	<b>Einzahlungen aus Kapitaltransfers</b>	1,70
33 SU		<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	4,73

Rund 90 Prozent der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit entstand in der MVAG 3312 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen).

Die MVAG 331 der 1. Ebene „Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit“ unterteilte sich in fünf MVAG der 2. Ebene.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3311	2	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0,00
3312	2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	2,62
3313	2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,38
3314	2	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,01
3315	2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,02
331	1	<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	3,02

Den größten Anteil an Einzahlungen nahm die MVAG 3312 „Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen“ ein, die 86,5 Prozent der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit ausmachte. Gemeinsam mit der MVAG 3313 „Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten“ (mit 12,6 Prozent) fanden die Einzahlungen auf diesen beiden MVAG statt

Im ursprünglichen Budget plante die Finanzdirektion nur Einnahmen in der Höhe von 0,71 Millionen Euro. Damit verkaufte die Stadt 2020 um etwa dreimal mehr als ursprünglich geplant.

Die auf der MVAG 332 (Einzahlung aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen) 2020 verbuchten Einzahlungen waren sehr gering (0,01 Millionen Euro).

Die in der MVAG 333 verbuchten Einzahlungen aus Kapitaltransfer machten 36 Prozent der Einzahlungen der investiven Gebarung aus.

Die MVAG 333 der 1. Ebene „Einzahlungen aus Kapitaltransfers“ bestand aus drei MVAG der 2. Ebene.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3331	2	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1,41
3333	2	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0,29
3334	2	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0
333	1	<b>Einzahlungen aus Kapitaltransfers</b>	1,70

Den größten Teil (83 %) der Einzahlungen in der MVAG 333 (Einzahlungen aus Kapitaltransfers) verbuchte die Finanzdirektion in der MVAG 3331 (Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts). Als „Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen“ (MVAG 3333) verbuchte die Stadt 0,29 Millionen Euro.

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers (MVAG 333) blieben weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. So waren im ursprünglichen Budget auf dieser MVAG Einzahlungen in Höhe von 11,77 Millionen Euro geplant. Auf der MVAG 3331 (Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) wies der Rechnungsabschluss um 6,84 Millionen Euro (82,9 Prozent) weniger aus, als ursprünglich budgetiert. Auf der MVAG 3333 (Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen) waren es um 91,7 Prozent (3,21 Millionen Euro) weniger.

#### 4.4 Auszahlungen der investiven Gebarung

Die MVAG 34 (Summe der Auszahlungen der investiven Gebarung) wies im Rechnungsabschluss 2020 304,06 Millionen Euro aus.

Die Auszahlungen der investiven Gebarung setzten sich aus drei MVAG 2. Ebene zusammen.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
341	1	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-205,78
342	1	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-90,00
343	1	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-8,28
34 SU		Summe Auszahlungen investive Gebarung	-304,06

Mit 205,49 Millionen hatte die MVAG 341 die meisten Auszahlungen verbucht. Beinahe  $\frac{1}{3}$  der Auszahlungen erfolgten in MVAG 3417 (Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen).

Die MVAG 341 bestand aus sieben MVAG 2. Ebene:

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3411	2	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-0,29
3412	2	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	-29,78
3413	2	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	-12,90
3414	2	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	-9,80
3415	2	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1,30
3416	2	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	-0,07
3417	2	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	-151,64
341	1	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-205,78

Die MVAG 3412 (Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen) wies Auszahlungen im Wert von 29,78 Millionen Euro aus. Davon zahlte die Stadt

- 3,1 Millionen Euro für Anlagen zu Straßenbauten,
- 12 Millionen Euro für im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen,
- 1,2 Millionen Euro für Sonderanlagen,
- 4,7 Millionen Euro für Straßenbauten,
- 1,2 Millionen Euro für unbebaute Grundstücke und

- 7,1 Millionen Euro für Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

aus.

Die Stadt zahlte 2020 für den **Erwerb von Gebäuden und Bauten** (MVAG 3413) gesamt 12,9 Millionen Euro aus. Fast die gesamte Summe zahlte die Stadt für in Bau befindliche Gebäude und Bauten aus, wie

- Amtsgebäude (2,2 Millionen Euro),
- Volksschulen und neue Mittelschulen (8,4 Millionen Euro),
- sonstige Einrichtungen Sport (0,9 Millionen Euro).

Für den **Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen** (MVAG 3414) zahlte die Stadt 9,8 Millionen Euro - 9,5 Millionen Euro davon für in Bau befindliche technische Anlagen.

Den überwiegenden Teil der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit tätigte die Stadt in der MVAG 3417 (Erwerb von Beteiligungen).

Im ursprünglichen Budget hatte die Stadt geplant, 97,24 Millionen für Investitionstätigkeiten auszugeben. Allerdings plante die Stadt keine Ausgaben in der MVAG 3417 (Erwerb von Beteiligungen). Diese Ausgaben waren aufgrund der Auswirkungen der Corona Krise auf die Beteiligungen zu tätigen. Dafür erfolgten geplante Investitionen in Höhe von beinahe 50 Millionen Euro nicht.

**Die Stadt gewährte - wie bereits im ursprünglichen Budget 2020 geplant - Darlehen in Höhe von 90 Millionen Euro an ihre Beteiligungen.**

Die MVAG 342 (Auszahlung von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen) bestand zwar aus vier MVAG 2 .Ebene, jedoch verbuchte die Stadt nur auf einer eine Auszahlung.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3422	2	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	-90,00
3423	2	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00
3425	2	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0,00
<b>342</b>	<b>1</b>	<b>Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>-90,00</b>

Die Auszahlung der gewährten Darlehen erfolgte unter dem Fonds 914 „Beteiligungen“ und dem Sachkonto 080 „Beteiligung an verbundenen Unternehmen“ und ging an die GUF.

Wie schon im Rahmen der Kontrolle des Jahresabschlusses 2016<sup>12</sup> war dem Stadtrechnungshof der wirtschaftliche Gehalt dieser Gesellschafterzuschüsse unklar. Da er zum Zeitpunkt der Kontrolle des Jahresabschlusses 2020 keinen testierten Jahresabschluss der GUF vorliegen hatte, erfolgte die Kontrolle der Verbuchung der Gesellschafterzuschüsse in der GUF im Rahmen der Kontrolle des konsolidierten Jahresabschlusses Haus Graz. Waren diese Zuschüsse nicht für das

<sup>12</sup> [Kontrollbericht 5/2017](#)

Stammkapital der GUF verbucht, so wäre das Sachkonto 080 falsch gewählt worden.

**Die Stadt zahlte 2020 an Beteiligungen und an Haushalte in etwa dieselbe Summe an Kapitaltransfers aus.**

Die MVAG 343 (Auszahlungen aus Kapitaltransfers) bestand aus vier MVAG 2. Ebene:

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3431	2	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-1,87
3432	2	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-2,82
3433	2	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	-0,79
3434	2	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	-2,80
<b>343</b>	<b>1</b>	<b>Auszahlungen aus Kapitaltransfers</b>	<b>-8,28</b>

Die in MVAG 3432 (Kapitaltransfers an Beteiligungen) und MVAG 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) in etwa 2,8 Millionen Euro aus. Außerdem erfolgten Kapitaltransferzahlungen an **Träger des öffentlichen Rechts** (MVAG 3431) in Höhe von 1,87 Millionen Euro und an **Unternehmen** (MVAG 3433) in Höhe von 0,78 Millionen Euro.

In der ursprünglichen budgetären Planung für 2020 waren nur 3,09 Millionen Euro an Kapitaltransferzahlungen vorgesehen. Die mehr als 5 Millionen Euro mehr an Kapitaltransferzahlungen waren die ursprünglich nicht geplanten Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen (MVAG 3432) und rund 2,53 Millionen Euro nicht geplanter Kapitaltransferzahlungen an Haushalte (MVAG 3434).

## 4.5 Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit betrug 273,16 Millionen Euro.

Der Saldo 4 zeigte, ob die Stadt Schulden aufgenommen oder zurückgezahlt hatte. Ein negativer Saldo 4 würde bedeuten, dass mehr Mittel aus der Stadt abgeflossen waren, als dazu gekommen waren. Dies war üblicherweise auf eine Schuldentilgung zurückzuführen. War der Saldo positiv, musste die Stadt neue Geldmittel aufnehmen - und daher neue Schulden machen.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
351	1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	298,05
353	1	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
355	1	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00
35 SU		Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	298,05
361	1	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-24,89
363	1	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
365	1	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00
36 SU		Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-24,89
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	273,16

Der Saldo 4 „Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ war mit 273,16 Millionen Euro positiv. Die Stadt nahm annähernd 300 Millionen an Schulden auf, während sie rund 25 Millionen Euro an alten Schulden tilgte.

Im ursprünglichen Budget 2020 plante die Finanzdirektion einen positiven Saldo 4 von 72,93 Millionen Euro. Die Stadt musste damit um rund 200 Millionen Euro (275 Prozent) mehr Schulden aufnehmen als ursprünglich budgetiert. Außerdem tilgte sie um rund 2 Millionen Euro weniger Schulden als ursprünglich geplant.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3511	2	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,05
3513	2	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	60,00
3514	2	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	238,00
<b>351</b>	<b>1</b>	<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden</b>	<b>298,05</b>
353	1	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
<b>355</b>	<b>1</b>	<b>Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten</b>	<b>0,00</b>
35 SU		Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	298,05
3611	2	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	-0,20
3614	2	Auszahlungen aus Finanzschulden	-24,69
<b>361</b>	<b>1</b>	<b>Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden</b>	<b>-24,89</b>
363	1	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
<b>365</b>	<b>1</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten</b>	<b>0,00</b>
36 SU		Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-24,89
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)</b>	<b>273,16</b>

#### 4.5.1 Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Der Rechnungsabschluss wies als Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit rund 298 Millionen Euro aus.

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit aus einer MVAG 1. Ebene:

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
351	1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	298,05
353	1	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
<b>355</b>	<b>1</b>	<b>Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten</b>	<b>0,00</b>
35 SU		Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	298,05

Die Stadt verbuchte alle Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit in der MVAG 351 (Einzahlungen aus Aufnahme von Finanzschulden).

Die MVAG 351 der 1. Ebene „Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden“ unterteilte sich in drei MVAG der 2. Ebene.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3511	2	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,05
3513	2	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	60,00
3514	2	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	238,00
<b>351</b>	<b>1</b>	<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden</b>	<b>298,05</b>

Die Stadt nahm ihre neuen Finanzschulden zu rund 80 Prozent von Finanzunternehmen (MVAG 3514) auf (238 Millionen Euro). Rund 60 Millionen Euro verbuchte die Stadt in MVAG 3513 (Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten).

Im ursprünglichen Budget hatte die Stadt eine Schuldenaufnahme in der Höhe von 99,68 Millionen Euro aus der Aufnahme von Finanzschulden (MVAG 3514) geplant.

#### 4.5.2 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Stadt wies in ihrem Rechnungsabschluss 24,89 Millionen Euro an Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Die Stadt verbuchte ihre Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ausschließlich in der MVAG 361 (Auszahlung aus Tilgung von Finanzschulden).

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
361	1	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-24,89
363	1	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
365	1	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00
36 SU		Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-24,89

Innerhalb der MVAG 361 (Auszahlung aus Tilgung von Finanzschulden) bebuchte die Stadt fast ausschließlich die MVAG 3614 (Auszahlung aus Finanzschulden).

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
3611	2	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	-0,20
3614	2	Auszahlungen aus Finanzschulden	-24,69
361	1	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-24,89

## 4.6 Die Durchlaufende Gebarung

Die durchlaufende (nicht-voranschlagswirksame) Gebarung hat ein sehr großes Gebarungsvolumen von über einer Milliarde Euro.

§ 12 VRV nannte die Bereiche, die nicht zu budgetieren waren. Dies waren vor allem Zahlungen im Zusammenhang mit

- Verwahrgeldern,
- Abgaben, die für andere Rechtsträger eingehoben und weitergeleitet wurden,
- Auszahlungen von Vorschüssen usw.

Dieser Teil der Gebarung der Stadt wurde nicht geplant (daher nicht voranschlagswirksam), sondern war ausschließlich zu administrieren. Im Rechnungsabschluss war die durchlaufende Gebarung darzustellen, weil nur mit ihr die Kontrollrechnung zu den liquiden Mitteln möglich war.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA in Millionen Euro
411	1	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	482,28
412	1	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	1035,33
413*	1	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00
41 SU		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1517,61
421	1	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	-432,28
422	1	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	-1076,29
423*	1	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,01
42 SU		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-1508,56
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	9,05

## 5 Der Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt zeigte das Verhältnis von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverlust.

Im Ergebnishaushalt stellte die Stadt Graz ihre jährliche Erfolgsrechnung auf. Der Stadtrechnungshof zeigt in diesem Teil

- eine Analyse des Ergebnishaushalts aus einer Gesamtbetrachtung mit Fokus auf die nicht finanzierungswirksamen MVAG,
- eine Darstellung des Ressourcenverbrauchs nach Ansätzen gegliedert.

### 5.1 Analytische Gesamtbetrachtung des Ergebnishaushaltes

Der Ergebnishaushalt zeigte, dass die Stadt Graz 2020 rund 113,53 Millionen Euro an Wertverlust hinnehmen musste.

Im Überblick hat die Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 folgendes Bild ergeben:

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe	Angabe in Millionen Euro	
	Rechnungsabschluss 2020	Voranschlag 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	948,62	935,21
Erträge aus Transfers	159,01	91,49
Finanzerträge	3,33	44,25
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.110,96</b>	<b>1.070,96</b>
Personalaufwand	-214,24	-159,95
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-350,48	-513,54
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-538,23	-414,02
Finanzaufwand	-121,53	-74,10
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.224,48</b>	<b>-1.161,60</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-113,53</b>	<b>-90,64</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1,98	3,52
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-65,39	-2,55
<b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>	<b>-63,40</b>	<b>0,98</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>-176,93</b>	<b>-89,66</b>

Zog man die Aufwendungen von den Erträgen ab, erhielt man das Nettoergebnis. Dieses zeigte, dass der Wertverlust der Stadt Graz im Jahr 2020 113,53 Millionen betrug. Er war damit auch um ungefähr 25 Prozent höher als dies die Finanzdirektion noch im November 2020<sup>13</sup> geplant hatte.

Verglich man das Nettoergebnis mit dem ursprünglichen Budget 2020<sup>14</sup> so trat bedingt durch das von der Corona gezeichnete Jahr eine absolute Wertverschlechterung von 115,2 Millionen Euro.

<sup>13</sup> Die Stadt Graz beschloss aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise am 5. November 2020 ein neues Budget für 2020. Dieses Budget passte sie im Dezember mittels Voranschlagsnachtrag nochmals an.

<sup>14</sup> Vom Gemeinderat am 17. Dezember 2019 beschlossen.

Der Ergebnishaushalt unterschied sich vom Finanzierungshaushalt durch die nicht finanzierungswirksamen Buchungen - insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen.

Viele Buchungen, die das Ressourcenaufkommen und den -verlust abbildeten, hatten reale Ein- und Auszahlungen im Hintergrund. Damit waren sie nicht nur im Ergebnis- sondern auch im Finanzierungshaushalt abgebildet. Allerdings gab es auch Vorgänge, die keinen Zahlungsfluss auslösten (nicht finanzierungswirksam waren).

Diese nicht finanzierungswirksamen Ressourcenveränderungen stellte der Ergebnishaushalt mit sieben Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen auf der 2. Ebene dar.

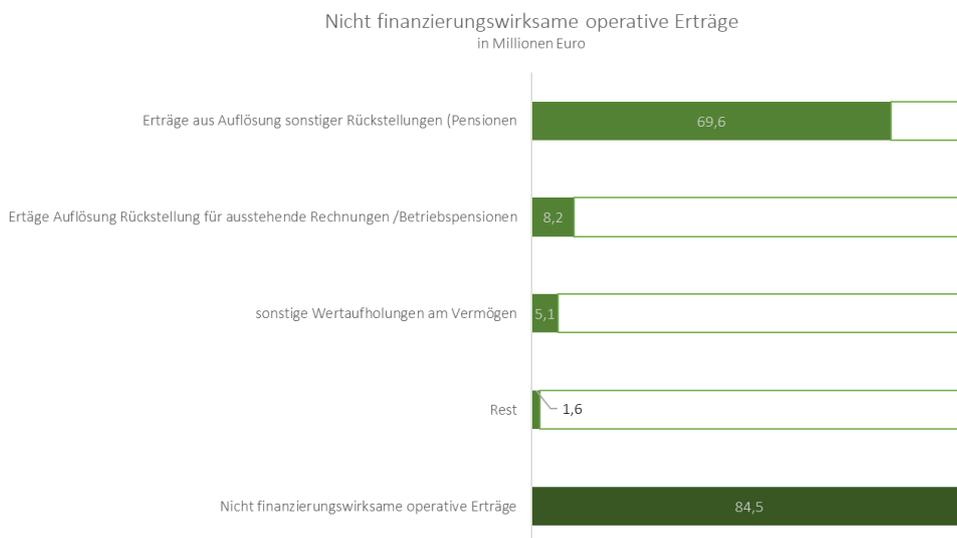
Der Rechnungsabschluss 2020 wies insgesamt 86,18 Millionen Euro an nicht finanzierungswirksamen Erträgen aus.

2020 erwirtschaftete die Stadt Graz 948,62 Millionen Euro an Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und rund 159 Millionen Euro Erträge aus Transfers.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene) - BEZEICHNUNG	RA in Millionen Euro
211	1	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	948,62
2117	2	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	84,52
212	1	Erträge aus Transfers	159,01
2127	2	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1,66
213	1	Finanzerträge	3,33
2136	2	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0,00
21 SU		Summe Erträge	1.110,96

Mehr als 82 Prozent der nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge kamen aus der Auflösung der Pensionsrückstellung.

84,52 Millionen Euro waren nicht finanzierungswirksame operative Erträge.



Die 69,6 Millionen Euro kamen aus der Auflösung der im Vermögenshaushalt gebildeten Pensionsrückstellung. Diese Rückstellung konnte die Stadt Graz auf Grundlage des § 111b Statut der Landeshauptstadt Graz in der Eröffnungsbilanz bilden.

Die Finanzdirektion begründete diese Rückstellung damit, dass die Aufwendungen für Pensionen für die Beamtinnen und Beamten der Stadt zu tragen waren. Die Pensionsbeiträge für die in der Stadt beschäftigten Vertragsbediensteten hingegen führte die Stadt laufend an die Pensionsversicherung ab. Die Stadt Graz führte schon seit Jahrzehnten keine Pragmatisierungen<sup>15</sup> mehr durch. Daher waren die Aufwände für Pensionen „Altlasten“, die die Stadt Graz durch die Bildung einer Pensionsrückstellung und der jährlichen Auflösung dieser Rückstellung im Erfolg neutralisieren konnte. Damit belasteten sie das Nettoergebnis nicht.

Die von der Finanzdirektion gewählte Verbuchung auf ein der MVAG 2117 „nicht finanzierungswirksame operative Erträge“ zurechenbare Konto führte dazu, dass sich dadurch die Summe der Erträge um rund 7,6% erhöhte. In einer ähnlichen Konstellation im Bereich der MVAG 2232 (Transferaufwand an Beteiligungen) verbuchte die Finanzdirektion die Auflösung einer Rückstellung im Bereich des Aufwandes, um den Aufwand zu neutralisieren (siehe unten).

#### **Im Transferaufwand an Beteiligungen verbuchte die Finanzdirektion eine den Aufwand neutralisierende Rückstellungsauflösung in Höhe von 55,9 Millionen Euro.**

Der Ergebnishaushalt 2020 wies in der MVAG 2232 (Transferaufwand an Beteiligungen) einen Aufwand von -31,7 Millionen Euro aus. Tatsächlich waren unter dieser MVAG jedoch Aufwände in Höhe von -87,6 Millionen Euro verbucht. Das Ergebnis von -31,7 Millionen Euro kam durch die Verbuchung der Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 55,9 Millionen Euro für Verlustübernahmen betreffend Beteiligungen zustande.

Die Rückstellungsaufösungen erfolgten zur Verlustabdeckung folgender Beteiligungen der Stadt Graz:

Beteiligung	Verlustübernahme in Millionen Euro
Holding Graz -Kommunale Dienstleistungen GmbH	50
Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH	2,3
FH Standort Graz GmbH	0,9
Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH	0,3
Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH	2,1

Durch die Verbuchung der Rückstellungsauflösung in einer dem Aufwand zuordenbaren MVAG reduzierte die Finanzdirektion den Aufwand ohne gleichzeitig den Erfolg zu erhöhen. Damit änderte sich im Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes

<sup>15</sup> durch die Pragmatisierung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beamtinnen und Beamten gemacht.

nichts.

Durch den gewählten Verbuchungsort erhöhte die Finanzdirektion allerdings die für die Gesamtbeurteilung des Ergebnishaushalts wichtige Kennzahl der Summe der Erträge nicht. Diese Kennzahl wurde insbesondere bei der Planung der Höhe zukünftiger Aufwendungen und Schuldenstände herangezogen.

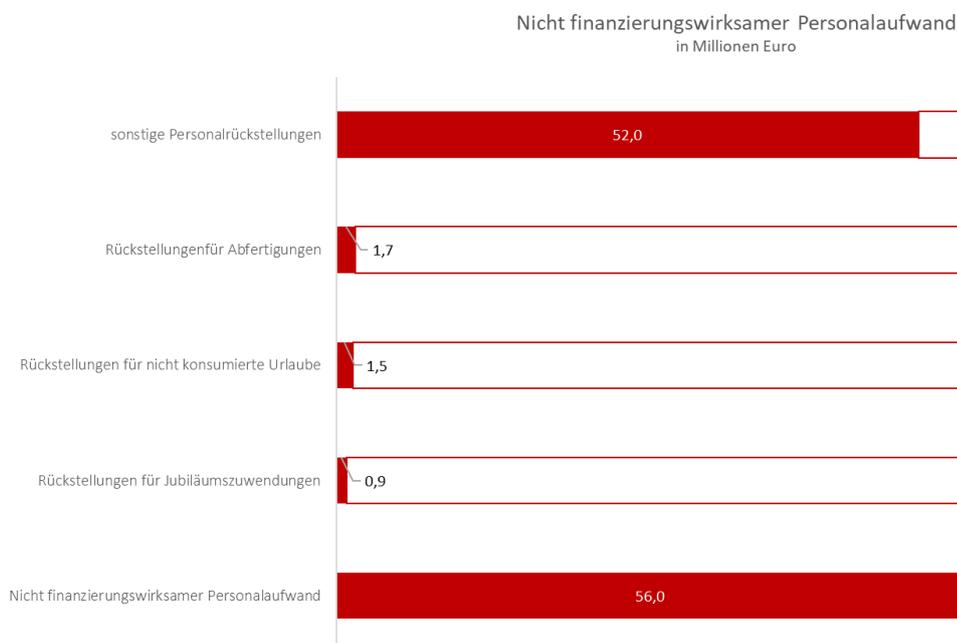
**Der Rechnungsabschluss 2020 wies insgesamt 237,7 Millionen Euro an nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen aus.**

Im Jahr 2020 verbrauchte die Stadt Graz für ihre Tätigkeit Ressourcen in der Höhe von 1.224,48 Millionen Euro. Davon waren 237,7 Millionen (19,4%) als nicht finanzierungswirksame Aufwendungen verbucht. Einen besonders hohen Anteil an nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen hatte der Finanzaufwand, während im Transferaufwand alle Aufwendungen finanzierungswirksam waren.

MVAG -Code	MVAG -Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA in Millionen Euro
221	1	Personalaufwand	-214,24
2214	2	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-56,04
222	1	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-350,48
2226	2	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	-88,95
223	1	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-538,23
2237	2	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0,00
224	1	Finanzaufwand	-121,53
2245	2	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	-92,66
22 SU		Summe Aufwendungen	-1.224,48

**Mehr als 93 Prozent der nicht finanzierungswirksamen Personalaufwendungen fiel in der Kategorie sonstige Personalrückstellungen an.**

Die MAVAG 2214 „Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand“ (gesamt 56,04 Millionen Euro) teilte der Stadtrechnungshof zur Analyse in vier Gruppen auf:



Die unter dem Sachkonto 594 „Dotierung von sonstigen Personalrückstellungen“ verbuchten Aufwendungen betrafen ausschließlich Pensionen, die nicht in anderen Bereichen bereits aufgeteilt waren.

Der Stadtrechnungshof bezweifelte die Richtigkeit der Verbuchung auf diesem Sachkonto. Er betrachtete das Sachkonto 761 (Dotierung von Pensionsrückstellungen (Säule 1) für das richtige Sachkonto. Die Finanzdirektion verwies auf eine Empfehlung einer Wirtschaftsprüferkanzlei zur Verwendung dieses Sachkontos.

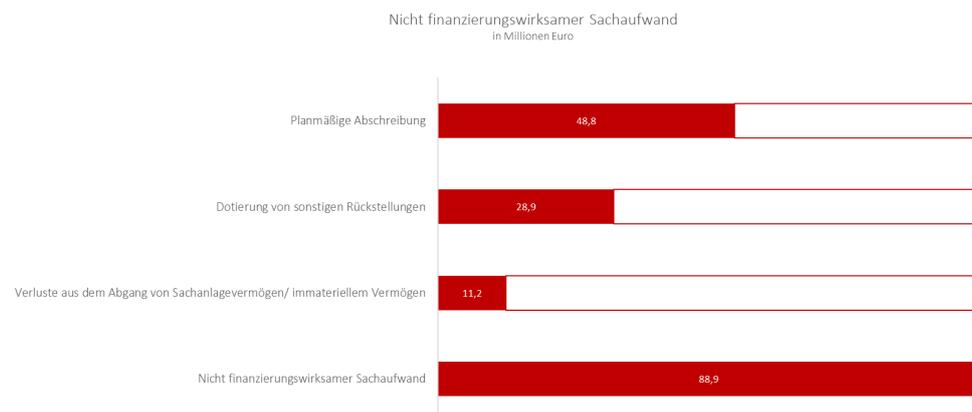
**Rückstellungen für Abfertigungen** waren zu bilden, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Graz einen gesetzlichen Anspruch darauf hatten. Diese Rückstellungsbildung floss in die langfristigen Rückstellungen des Vermögenshaushalts ein. Deren Höhe richtete sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Die Höhe der 2020 gebildeten Rückstellung für Abfertigungen betrug 0,8% des gesamten Personalaufwandes.

Der Urlaubsanspruch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellte einen Ressourcenverbrauch dar. Nahm das Personal den ihnen zustehenden Urlaub nicht zur Gänze, so verschob sich der Ressourcenverbrauch in die Zukunft. Dafür war eine Rückstellung zu bilden. Sie floss in die kurzfristigen Rückstellungen des Vermögenshaushalts ein. Die Höhe der 2020 gebildeten **Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube** betrug 0,7% des gesamten Personalaufwandes.

Die Gehaltsschemata für Beschäftigte der Stadt Graz sahen Zahlungen eines Jubiläumsgeldes vor, wenn eine Person eine gewisse Zeit bei der Stadt beschäftigt war. Aufgrund dieser Verpflichtung war eine **Rückstellung für Jubiläumszuwendungen** zu bilden. Diese floss in die langfristigen Rückstellungen des Vermögenshaushalts ein. 2020 bildete die Stadt dafür eine Rückstellung in der Höhe von 0,9 Millionen Euro (0,4% des gesamten Personalaufwandes).

**Die planmäßigen Abschreibungen für Vermögen der Stadt Graz belastete den Ergebnishaushalt mit 49 Millionen Euro.**

Der Stadtrechnungshof bildete bei der Analyse des nicht finanzierungswirksamen Sachaufwandes vier Gruppen.



Die Höhe von **planmäßigen Abschreibungen** mussten schon im Voraus feststehen. Sie waren Ausdruck des Ressourcenverbrauchs bei abnutzbaren Vermögensgegenständen. Die Lebensdauer eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes war festgelegt. Je mehr die Stadt Graz in abnutzbare Vermögensgegenstände (wie zum Beispiel Gebäude) investierte, desto höher waren die jährlichen Aufwendungen. Da die Stadt Graz gemäß § 88 Absatz 4 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt anzustreben hatte, war das Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu den Erträgen eines Jahres eine wesentliche Kennzahl für die investiven Spielräume der Stadt. Die planmäßigen Abschreibungen 2020 betrug 4,4% der Erträge<sup>16</sup>. Hier waren die Finanzierungskosten (insbesondere die Zinszahlungen) für die Investitionen hinzurechnen, um die tatsächliche Belastung des Ergebnishaushalts durch Investitionsprojekte darzustellen.

Drei Abteilungen der Stadt Graz dotierten „sonstigen Rückstellungen“. Es waren dies

- Die Magistratsdirektion (1,8 Millionen Euro für Corona Tests und „Tracing“)
- Die Finanz- und Vermögensdirektion (7,2 Millionen Euro für zugesicherte Verlustübernahmen von städtischen Beteiligungen) und
- Die Abteilung für Gemeindeabgaben (20 Millionen Euro für die Kommunalsteuerrückverrechnung und den Entfall der Ertragsanteile).

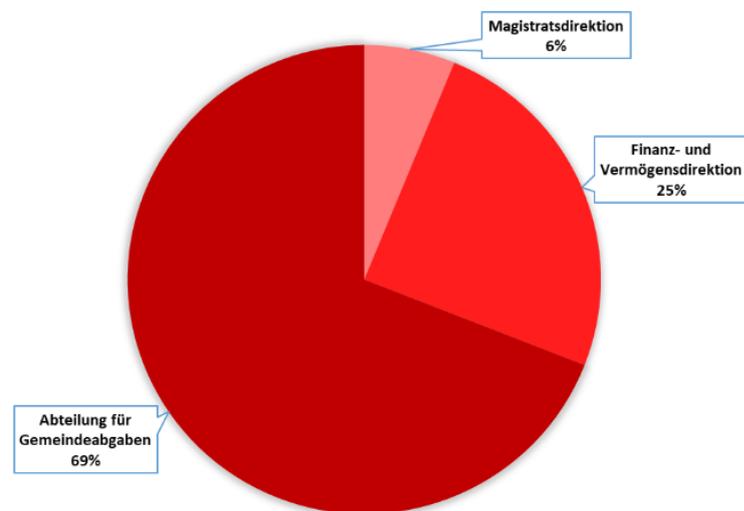
#### Stellungnahme Finanzdirektion:

Die Rückstellung für zu erwartende Ertragsanteilsrückverrechnungen wird nicht in der Abteilung für Gemeindeabgaben, sondern in der Finanzdirektion selbst gebildet. Das erst im Jahr 2021 wirksam gewordene Gemeindepaket 2 wurde beim Abschluss 2020 bewusst noch nicht berücksichtigt.

Ebenfalls im nichtfinanzierungswirksamen Sachaufwand waren die **Verluste aus dem Abgang von Gegenständen im Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten**. Im Wesentlichen setzte sich diese Position aus Verlusten der Berufsfeuerwehr (5,6 Millionen Euro) und aus Grundbesitz zusammen (5,6 Millionen Euro).

**92,67 Millionen Euro an Wertverlust (Aufwand) der Stadt Graz entstand durch den**

BILDUNG SONSTIGER RÜCKSTELLUNGEN



<sup>16</sup> Zog man – wie vom Stadtrechnungshof vorgeschlagen, die 69,6 Millionen Euro der Auflösung der Pensionsrückstellungen von der Summe der Erträge ab, so erhöhte sich der Anteil auf 4,7%.

## Wertverlust der Beteiligungen.

In der MVAG 2245 „nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand“ bebuchte die Stadt Graz ausschließlich das Konto 91400.1.69400 180 mit einem Wert von 92,7 Millionen Euro. Auf dem Sachkonto 694 waren die „Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen“ zu verbuchen. Diese traten im Rahmen der Beteiligungsbewertung auf und waren dann zu verbuchen, wenn der Wert am anteiligen Eigenkapital sank. In dieser MVAG zeigten sich besonders deutlich die dramatischen Auswirkungen, die die COVID-Krise auf die Beteiligungen der Stadt Graz hatte.

## 5.2 Darstellung des Ressourcenverbrauchs nach Ansätzen

Der Stadtrechnungshof konzentrierte sich in seiner diesjährigen Analysetätigkeit auf die den einzelnen Ansatzgruppen zurechenbaren Aufwendungen.



### 5.2.1 Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

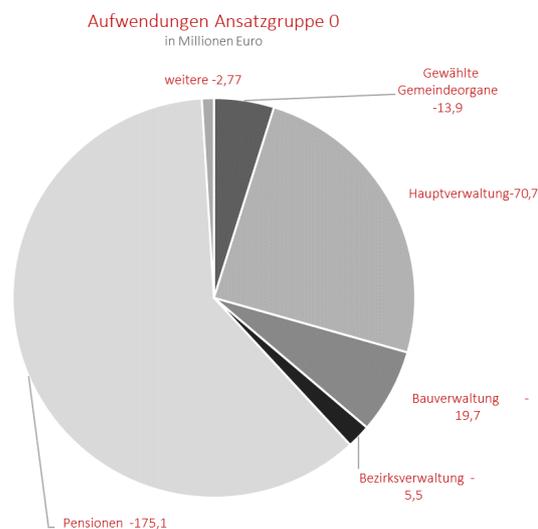
37 Prozent der Aufwendungen fielen in der Ansatzgruppe 0 in die MVAG 221 „Personalaufwand“, 16 Prozent in die MVAG 222 „Sachaufwand“ und 46 Prozent in die MVAG 223 „Transferaufwand“.

#### Ergebnishaushalt Ansatz 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

			in Millionen Euro
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe	Rechnungsabschluss 2020
1	221	Personalaufwand	-107,33
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-46,86
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-133,38
1	224	Finanzaufwand	-0,10
SU	22	Summe Aufwendungen	-287,67

In die Ansatzgruppe 0 fielen unter anderen die Abschnitte

- Gewählte Gemeindeorgane (Summe -13,9 Millionen Euro)
- Hauptverwaltung (Summe -70,7 Millionen Euro)
- Bauverwaltung (Summe -19,7 Millionen Euro)
- Bezirksverwaltung (Summe -5,5 Millionen Euro)
- Pensionen (soweit nicht aufgeteilt) (Summe -175,1 Millionen Euro)



Im Abschnitt Hauptverwaltung

- buchte die Stadt 26,9 Millionen Euro an **Bezügen** und bildete **Rückstellungen** für nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsszuwendungen und Abfertigungen in Höhe von 2,8 Millionen Euro. Diese fanden sich in der MVAG 221 „Personalaufwand“;
- wendet sie 35,6 Millionen Euro in der MVAG 222 an „Sachaufwand“ auf. Davon 7,7 Millionen Euro für „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ und 23,5 Millionen Euro für „sonstigen Sachaufwand.“

### Im Abschnitt Pensionen

- bildete die Stadt **Rückstellungen** in Höhe von 52 Millionen Euro. Diese fanden sich in der MVAG 221 „Personalaufwand“ wieder;
- buchte die Stadt rund 123 Millionen Euro an **Pensionen**. Diese fanden sich in der MVAG 223 „Transferaufwand“.



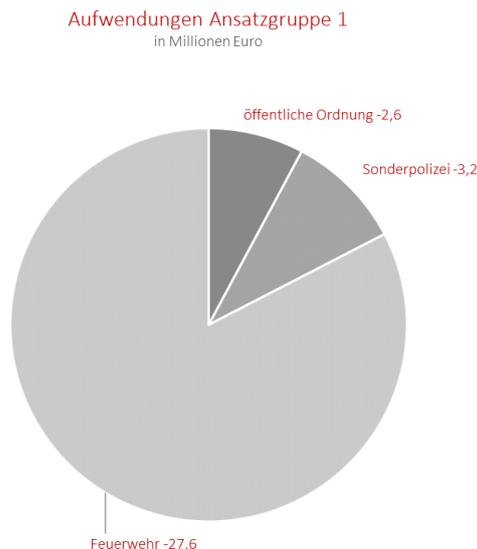
### 5.2.2 Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

64,1 Prozent der Aufwendungen fielen in der Ansatzgruppe 1 in die MVAG 221 „Personalaufwand“, 35,3 Prozent in die MVAG 222 „Sachaufwand“.

Ergebnishauhalt Ansatz 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe	in Millionen Euro Rechnungsabschluss 2020
1	221	Personalaufwand	-21,44
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-11,80
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-0,20
1	224	Finanzaufwand	-0,02
SU	22	Summe Aufwendungen	-33,45

In die Ansatzgruppe 1 fielen unter anderen die Abschnitte

- Öffentliche Ordnung (Ordnungswache) (Summe der Aufwendungen -2,6 Millionen Euro)
- Sonderpolizei<sup>17</sup> (Summe der Aufwendungen -3,2 Millionen Euro)
- Feuerwehr (Summe der Aufwendungen -27,6 Millionen Euro)



<sup>17</sup> Zur Sonderpolizei zählen die Baupolizei, die Gewerbepolizei, die Gesundheitspolizei, die Veterinärpolizei, die Fundbüros, die Markt- und Lebensmittelpolizei

### Im Abschnitt Ordnungswache

- bezahlte die Stadt 2,2 Millionen Euro an sonstigen Leistungen Diese fanden sich in der MVAG 222 „Sachaufwand“;

### Im Abschnitt Sonderpolizei wendete die Stadt

- rund 1,6 Millionen Euro für die **Markt- und Lebensmittelpolizei** auf, davon 1,4 Millionen in der MVAG 221 „Personalaufwand“
- rund 0,6 Millionen Euro für die **Veterinärpolizei** auf
- rund 0,2 Millionen Euro für das **Fundbüro** auf, den überwiegenden Teil davon in der MVAG 221 „Personalaufwand“
- rund 0,2 Millionen Euro unter dem Titel „Postdienste“ im Bereich **Baupolizei-Baubehörde** auf
- rund 0,5 Millionen Euro für die Gewerbepolizei auf, den überwiegenden Teil davon in der MVAG 221 „Personalaufwand“.

### Im Abschnitt Feuerwehr buchte die Stadt

- rund 8,6 Millionen Euro in die MVAG „Sachaufwand“, 6,1 Millionen Euro davon nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen bzw. Verlusten aus dem Abgang des Anlagevermögens
- rund 18,9 Millionen in der MVAG 221 „Personalaufwand“
- rund 0,1 Millionen Euro für die Freiwillige Feuerwehr



### 5.2.3 Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

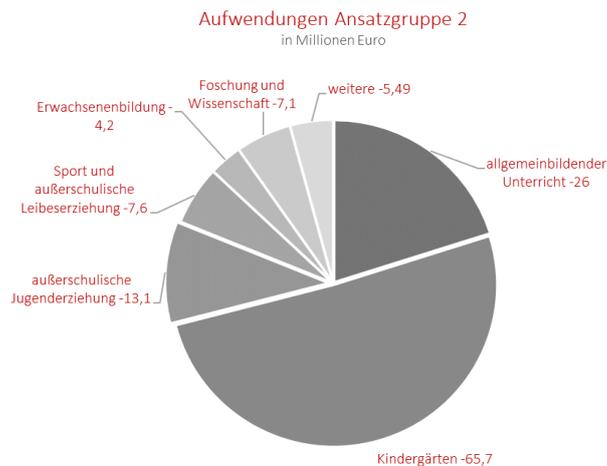
32,8 Prozent der Aufwendungen in der Ansatzgruppe 2 fielen in die MVAG 221 „Personalaufwand“, 36 Prozent in die MVAG 222 „Sachaufwand“ und 30,7 Prozent in die MVAG 223 „Transferaufwand“.

#### Ergebnisrechnung Ansatz 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

			in Millionen Euro
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe	Rechnungsabschluss 2020
	1	221 Personalaufwand	-42,34
	1	222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-46,49
	1	223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-39,60
	1	224 Finanzaufwand	-0,76
SU		22 Summe Aufwendungen	-129,19

In die Ansatzgruppe 2 fielen unter anderen die Abschnitte

- Allgemeinbildender Unterricht (Summe -26 Millionen Euro)
- Kindergärten (Summe -65,7 Millionen Euro)
- Außerschulische Jugenderziehung (Summe -13,1 Millionen Euro)
- Sport und außerschulische Leibeserziehung (Summe -7,6 Millionen Euro)
- Erwachsenenbildung (Summe -4,2 Millionen Euro)
- Forschung und Wissenschaft (Summe -7,1 Millionen Euro)



Im **Abschnitt Allgemeinbildender Unterricht** wendete die Stadt in der MVAG 222 „Sachaufwendungen“

- rund 17 Millionen Euro für **Volksschulen** auf,
- rund 7,7 Millionen Euro für **Neue Mittelschulen** auf,
- rund 0,7 Millionen Euro für **Sonderschulen** und
- rund 0,5 Millionen Euro für **Polytechnische Schulen**

Im **Abschnitt Kindergärten** verbuchte die Stadt unter dem Fondstext

- „**Kindergarten**“ rund 37,7 Millionen Euro, davon 21 Millionen Euro in der MVAG 221 „Personalaufwand“, 6,9 Millionen Euro in der MVAG 222 „Sachaufwand“ und 9,8 Millionen Euro in der MVAG 223 Transferaufwand,
- „**Krabbelstuben**“ rund 25,8 Millionen Euro, davon 6,3 Millionen Euro in der MVAG 221 „Personalaufwand“, 1,5 Millionen Euro in der MVAG 222 „Sachaufwand“ und 18,1 Millionen Euro in der MVAG 223 „Transferaufwand“,
- „**Bildungsservice**“ rund 2 Millionen Euro, davon 0,5 Millionen in der MVAG 221 „Personalaufwand“ und 1,5 Millionen Euro in der MVAG 222 „Sachaufwand“.

Im **Abschnitt Außerschulische Jugenderziehung** wendete die Stadt

- 11,1 Millionen Euro für „**Schülerhorte**“ auf; 7,5 Millionen Euro davon verbuchte die Stadt in der MVAG 221 „Personalaufwand“ und 3,5 Millionen Euro in der MVAG 222 „Sachaufwand“
- Für „sonstige Einrichtungen und außerschulischen Maßnahmen 2 Millionen Euro auf, davon 1,8 Millionen Euro in der MVAG 223 „Transferaufwand“

Im **Abschnitt Sport und außerschulische Leibeserziehung** verbuchte die Stadt mit dem Fondstext

- **Blue Box** 0,4 Millionen Euro in der MVAG 222 „Transferaufwand“
- **Stadion Graz-Liebenau** 2,7 Millionen Euro und

- **Sonstige Einrichtungen/Maßnahmen Sport** 4,6 Millionen Euro, davon 3,6 Millionen Euro in der MVAG 223 „Transferaufwand“.

Im **Abschnitt Erwachsenenbildung** buchte die Stadt

- für **Stadtbibliotheken** 4,1 Millionen Euro, davon 2,5 Millionen Euro in der MVAG 221 „Personalaufwand“ und 1,6 Millionen Euro in der MVAG 222 „Sachaufwand“;

Im **Abschnitt Forschung und Wissenschaft** nahm die Stadt Graz Aufwendungen

- für die Förderungen von Universitäten und Hochschulen 5,4 Millionen Euro (überwiegend in der MVAG 222 „Sachaufwand“)
- für die FH Standort Graz EntwicklungsgmbH 0,9 Millionen Euro
- für botanische und zoologische Gärten 0,4 Millionen Euro

in seine Bücher auf.



#### 5.2.4 Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus

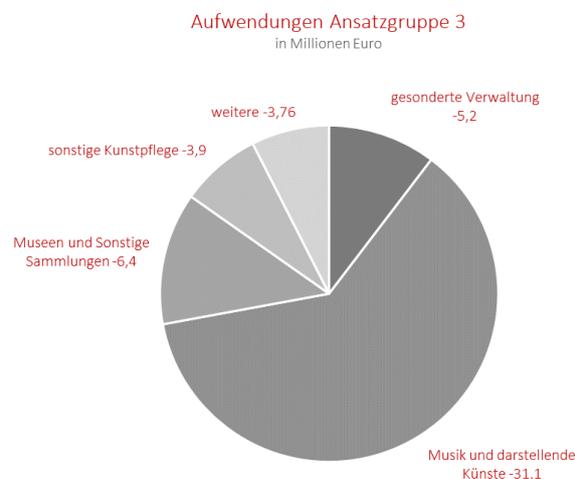
88,6 Prozent der Aufwendungen in der Ansatzgruppe 3 fielen in die MVAG 223 „Transferaufwand“, 8,7 Prozent in die MVAG 222 „Sachaufwand“.

#### Ergebnisrechnung Ansatz 3 / Kunst, Kultur und Kultus

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe	in Millionen Euro Rechnungsabschluss 2020
1	221	Personalaufwand	-1,31
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-4,40
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-44,60
1	224	Finanzaufwand	-0,04
<b>SU</b>	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-50,36</b>

In die Ansatzgruppe 3 fielen unter anderen die Abschnitte

- Gesonderte Verwaltung (Summe -5,2 Millionen Euro)
- Musik und darstellende Künste (Summe -31,1 Millionen Euro)
- Museen und sonstige Sammlungen (Summe -6,4 Millionen Euro)
- Sonstige Kunstpflege (Summe -3,9 Millionen Euro)



### Im Abschnitt gesonderte Verwaltung

- waren 1 Million Euro als „Personalaufwand“ in der MVAG 221 verbucht,
- waren 0,8 Millionen Euro als „Sachaufwand“ in der MVAG 222 verbucht,
- waren 3,4 Millionen Euro als „Transferaufwand“ in der MVAG 223 verbucht.

Im **Abschnitt Musik und darstellende Künste** verbuchte die Stadt unter dem Fondstext

- **Kulturjahr 2020** 5,1 Millionen Euro, davon 4,5 Millionen Euro in der MVAG 223 „Transferaufwand“,
- **Theater** 20,8 Millionen Euro, davon 19,4 Millionen Euro in der MVAG 223 „Transferaufwand“,
- **Festspiele** 1 Millionen Euro als „Transferaufwand“ (MVAG 223),
- **Förderung der darstellenden Kunst** 1 Millionen Euro als „Transferaufwand“ (MVAG 223)
- **Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege** 0,9 Millionen Euro ebenfalls als „Transferaufwand“ (MVAG 223)
- **Musikschule** 1,2 Millionen Euro, überwiegend als Transferaufwand (MVAG 223),
- **SH-Kulturveranstaltungs-GmbH** 1 Millionen Euro als Transferaufwand (MVAG 223).

Im **Abschnitt Museen und sonstige Sammlungen** wendete die Stadt für

- das **Literaturhaus** 0,8 Millionen Euro,
- das **Kindermuseum** 1,4 Millionen Euro und
- das **Stadtmuseum** 4,1 Millionen Euro auf.

Im **Abschnitt sonstige Kunstpflege** verbuchte die Stadt an Aufwand für

- das **Kunsthaus** 3,4 Millionen Euro und
- die **Graz 2003 GmbH** 0,5 Millionen Euro.



### 5.2.5 Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

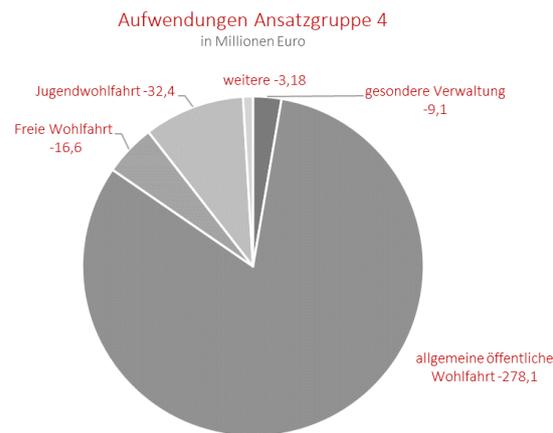
82,3 Prozent der Aufwendungen in der Ansatzgruppe 4 fielen in die MVAG 223 „Transferaufwand“, 11,9 Prozent in die MVAG 222 „Sachaufwand“ und nur 5,9 Prozent in die MVAG 221 „Personalaufwand“.

#### Ergebnisrechnung Ansatz 4 / Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

			in Millionen Euro
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe	Rechnungsabschluss 2020
	1	221 Personalaufwand	-19,86
	1	222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-40,22
	1	223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-279,18
	1	224 Finanzaufwand	-0,12
<b>SU</b>		<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>-339,38</b>

In die Ansatzgruppe 4 fielen unter anderen die Abschnitte

- Gesonderte Verwaltung (Summe -9,1 Millionen Euro)
- Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (Summe -278,1 Millionen Euro)
- Freie Wohlfahrt (Summe -16,6 Millionen Euro)
- Jugendwohlfahrt (Summe -32,4 Millionen Euro)



Im **Abschnitt gesonderte Verwaltung** buchte die Stadt unter dem Fondstext

- **Sozialamt** 6,9 Millionen Euro, davon 4,9 Millionen im Personalaufwand (MVAG 221) und 2 Millionen Euro im Sachaufwand (MVAG 222)
- **Amt für Jugend und Familie** 2,2 Millionen Euro, davon 1,4 Millionen im Personalaufwand (MVAG 221) und 0,8 Millionen Euro im Sachaufwand (MVAG 222)

Im **Abschnitt allgemeine öffentliche Wohlfahrt** wendete die Stadt Graz

- für die **Erziehung bzw. Schulbildung Heilpädagogische Kindergärten** 4,8 Millionen Euro,
- für die **offene Sozialhilfe** 5,5 Millionen Euro,
- für die **Erziehung und Schulbildung** im Rahmen des Behindertengesetzes 12 Millionen Euro,
- für **Heilbehandlungen** im Rahmen des Behindertengesetzes 10 Millionen Euro,
- für **Heimunterbringungen** 1 Million Euro,
- für **Hilfen zum Wohnen** im Rahmen des Behindertengesetzes 2 Millionen Euro,
- für **Pflegeeinrichtungen** 125,4 Millionen Euro (als Transferaufwand MVAG 223),
- für **Tageseinrichtungen** 22,2 Millionen Euro,
- für die **Teilhabe** an der Arbeitswelt 5,1 Millionen Euro,
- für **Wohneinrichtungen** im Rahmen des Behindertengesetzes 26,3 Millionen Euro

auf.<sup>18</sup>

Im **Abschnitt freie Wohlfahrt** verbuchte die Stadt in ihren Büchern

- für **Asyle und Delogiertenheime** 4,1 Millionen Euro,
- für die **Flüchtlingshilfe** 0,1 Millionen Euro,
- für die **Förderung der freien Wohlfahrtsfürsorge** 9,2 Millionen Euro,

<sup>18</sup> 60 % dieser Aufwendungen ersetzte das Land Steiermark der Stadt Graz.

- für **Seniorenwohnungen** 0,8 Millionen Euro,
- für **Tagesheimstätten** 0,4 Millionen Euro.

Im **Abschnitt Jugendwohlfahrt** verbuchte die Stadt an Aufwand für

- **Erholungsfürsorge und Beratungsstellen** in Höhe von 9,9 Millionen Euro, davon 7,1 Millionen als „Personalaufwand“ (MVAG 221),
- Leistungen nach dem **Jugendwohlfahrtgesetz** in Höhe von 22,1 Millionen Euro, davon 21,7 Millionen als „Sachaufwand“ (MVAG 222).



### 5.2.6 Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 5 Gesundheit

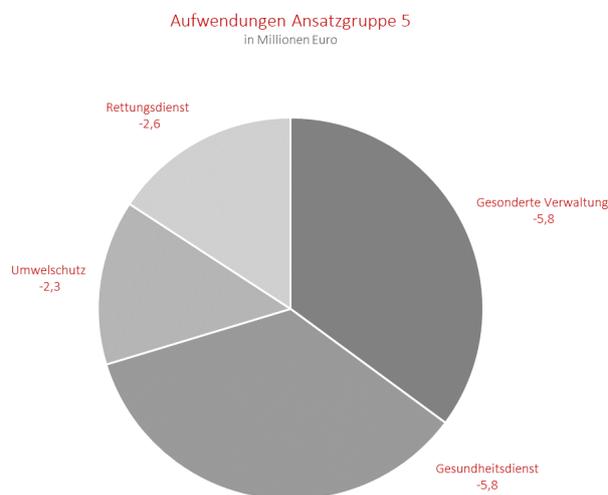
48,5 Prozent der Aufwendungen in der Ansatzgruppe 5 fielen in die MVAG 221 „Personalaufwand“, 23,4 Prozent in die MVAG 222 „Sachaufwand“ und 28 Prozent in die MVAG 223 „Transferaufwand“.

#### Ergebnisrechnung Ansatz 5 / Gesundheit

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe	in Millionen Euro Rechnungsabschluss 2020
1	221	Personalaufwand	-8,03
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-3,88
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-4,64
1	224	Finanzaufwand	-0,02
SU	22	Summe Aufwendungen	-16,57

In die Ansatzgruppe 5 fielen unter anderen die Abschnitte

- Gesonderte Verwaltung (Summe -5,8 Millionen Euro)
- Gesundheitsdienst (Summe -5,8 Millionen Euro)
- Umweltschutz (Summe -2,3 Millionen Euro)
- Rettungsdienst (Summe -2,6 Millionen Euro)



Im **Abschnitt gesonderte Verwaltung** buchte die Stadt unter dem Fondstext

- **Gesundheitsamt** 3,6 Millionen Euro, 2,8 Millionen Euro davon in der MVAG 221 „Personalaufwand“,
- **Umweltamt** 2,2 Millionen Euro, 1,8 Millionen Euro davon in der MVAG 221 „Personalaufwand“.

Im **Abschnitt Gesundheitsdienst** verzeichnete die Stadt einen Aufwand von

- 1 Millionen Euro für **Corona-Maßnahmen**,
- 0,6 Millionen Euro für die **Desinfektionsanstalten**,

- 2 Millionen Euro unter dem Fondstext „sonstige medizinische Beratung und Betreuung“,
- 1,6 Millionen Euro unter dem Fondstext „sonstige Einrichtungen/Maßnahmen Gesundheit“,
- 0,7 Millionen Euro für Zahnstationen.

Im **Abschnitt Umweltschutz** verbuchte die Stadt an Aufwand für

- Müllbeseitigung in Höhe von 0,2 Millionen Euro,
- Reinhaltung der Luft in Höhe von 1,4 Millionen Euro,
- „sonstige Einrichtungen/Maßnahmen Umweltschutz“ in der Höhe von 0,5 Millionen Euro.

Im **Abschnitt Rettungsdienst** verbuchte die Stadt 2,6 Millionen Euro als Transferaufwand (MVAG 223).



### 5.2.7 Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

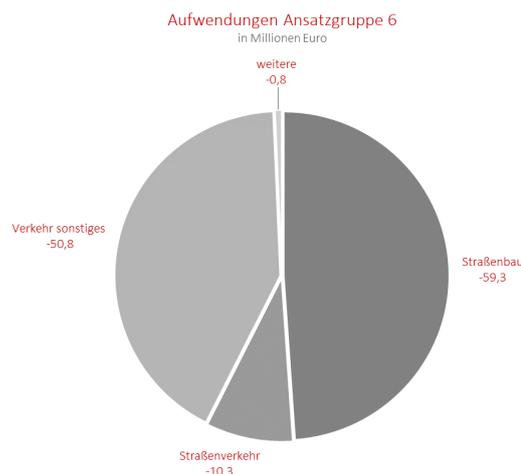
54,6 Prozent der Aufwendungen in der Ansatzgruppe 6 fielen in die MVAG 222 „Sachaufwand“ und 42,6 Prozent in die MVAG 223 „Transferaufwand“.

#### Ergebnisrechnung Ansatz 6 / Straßen-und Wasserbau, Verkehr

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe	in Millionen Euro Rechnungsabschluss 2020
1	221	Personalaufwand	-2,11
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-66,22
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-51,59
1	224	Finanzaufwand	-1,31
<b>SU</b>	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-121,24</b>

In die Ansatzgruppe 6 fielen unter anderen die Abschnitte

- Straßenbau  
(Summe -59,3 Millionen Euro)
- Straßenverkehr  
(Summe -10,3 Millionen Euro)
- Verkehr sonstiges  
(Summe -50,8 Millionen Euro)



Im **Abschnitt Straßenbau**

- buchte die Stadt 57,5 Millionen Euro als Sachaufwand (MVAG 222), darunter 29,1 Millionen Euro auf der Grundlage des „Service Level Agreements“ an die Holding Graz,
- buchte die die Stadt 1,4 Millionen Euro als Transferaufwand (MVAG 223), darunter 1,2 Millionen Euro als Kapitaltransfer an Beteiligungen der Stadt.

Im **Abschnitt Straßenverkehr** verzeichnete die Stadt einen Aufwand von

- 7,4 Millionen Euro unter dem Fondstext „Parkgebührenreferat“, davon 5,8 Millionen Euro als Sachaufwand (MVAG 222),
- 0,8 Millionen Euro unter dem Fondstext „Überwachung ruhender Verkehr“,
- 2,1 Millionen Euro unter dem Fondstext „Einrichtungen und Maßnahmen StVO“

Im **Abschnitt Verkehr sonstiges** verbuchte die Stadt 50,8 Millionen Euro unter dem Titel „Öffentlicher Verkehr“, davon 50 Millionen Euro auf Grundlage des Verlustabgeltungsvertrages als Transferaufwand (MVAG 223) an die Holding Graz.



### 5.2.8 Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 7 Wirtschaftsförderung

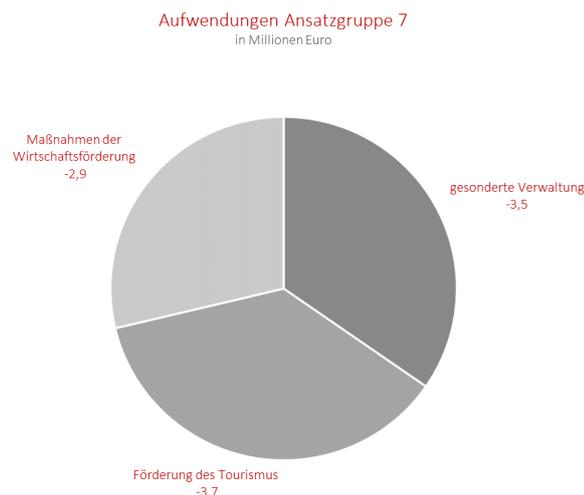
14,6 Prozent der Aufwendungen in der Ansatzgruppe 7 fielen in die MVAG 222 „Sachaufwand“ und 75,9 Prozent in die MVAG 223 „Transferaufwand“.

#### Ergebnisrechnung Ansatz 7 / Wirtschaftsförderung

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe	in Millionen Euro Rechnungsabschluss 2020
	1	221 Personalaufwand	-0,99
	1	222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-1,55
	1	223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-8,08
	1	224 Finanzaufwand	-0,02
SU	22	Summe Aufwendungen	-10,65

In die Ansatzgruppe 7 fielen unter anderen die Abschnitte

- Gesonderte Verwaltung (Summe -3,5 Millionen Euro)
- Förderung des Tourismus (Summe -3,7 Millionen Euro)
- Maßnahmen der Wirtschaftsförderung (Summe -2,9 Millionen Euro)



Im **Abschnitt gesonderte Verwaltung** buchte die Stadt unter dem Fondstext „Wirtschafts- und Tourismusentwicklung“ 3,5 Millionen Euro, 0,9 Millionen Euro davon in der MVAG 221 „Personalaufwand“, 1,4 Millionen in der MVAG 222 „Sachaufwand“ und 1,2 Millionen Euro in der MVAG 223 „Transferaufwand“.

Im **Abschnitt Förderung des Tourismus** wendete die Stadt

- im Transferaufwand (MVAG 223) 3 Millionen Euro für die **Graz Tourismus GmbH** auf
- für Maßnahmen der Förderung der Tourismusedwicklung 0,7 Millionen Euro auf.

Im **Abschnitt Maßnahmen der Wirtschaftsförderung** verbuchte die Stadt an Aufwand für

- den Green Tech Cluster 0,1 Millionen Euro,
- die Kreativwirtschaft 0,2 Millionen Euro,
- für „Sonstige Einrichtungen/Maßnahmen der Wirtschaftsförderung“ 2,9 Millionen Euro, davon 1,5 Millionen Euro als Transferaufwand (MVAG 223) an das Land und 1,4 Millionen Euro als Transferaufwand (MVAG 223) an sonstige Träger des öffentlichen Rechts.



### 5.2.9 Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen

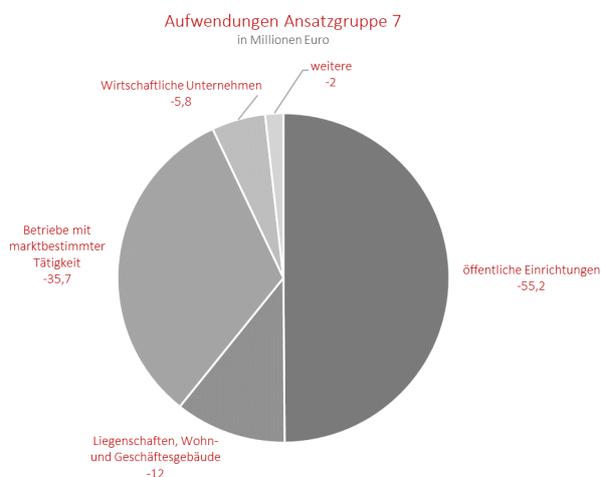
4,7 Prozent der Aufwendungen in der Ansatzgruppe 8 fielen in die MVAG 221 „Personalaufwand“, 88,2 Prozent in die MVAG 222 „Sachaufwand“.

#### Ergebnisrechnung Ansatz 8 / Dienstleistungen

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe	in Millionen Euro Rechnungsabschluss 2020
1	221	Personalaufwand	-5,17
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-97,62
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-4,13
1	224	Finanzaufwand	-3,75
SU	22	Summe Aufwendungen	-110,66

In die Ansatzgruppe 8 fielen unter anderen die Abschnitte

- Öffentliche Einrichtungen (Summe -55,2 Millionen Euro)
- Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude (Summe -12 Millionen Euro)
- Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Summe -35,7 Millionen Euro)
- Wirtschaftliche Unternehmen (Summe -5,8 Millionen Euro)



Im **Abschnitt Öffentliche Einrichtungen** verbuchte die Stadt an Aufwand für

- **Kinderspielplätze** 0,3 Millionen Euro
- **Müllbeseitigung** 34,2 Millionen Euro, davon 26,9 Millionen Euro auf der Grundlage des „Service Level Agreements“ an die Holding Graz
- **Park- und Grünanlagen** 13,4 Millionen Euro, davon 9,6 Millionen Euro auf der Grundlage des „Service Level Agreements“ an die Holding Graz
- **Straßenbeleuchtung** 6,3 Millionen Euro
- **WC-Anlagen** 1 Millionen Euro.

Im **Abschnitt Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude** verzeichnete die Stadt einen

- Sachaufwand (MVAG 222) von 8,4 Millionen Euro;
- Finanzaufwand (MVAG 224) von 2,5 Millionen Euro

Im **Abschnitt Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** verbuchte die Stadt

- 31,6 Millionen Euro unter dem Fondstext **„Betriebe der Abwasserbeseitigung“**, darin enthalten 15,1 Millionen Euro als Sachaufwand (MVAG 222) „Entgelte für sonstige Leistungen“ und 10 Millionen Euro an planmäßigen Abschreibungen,
- 0,5 Millionen Euro als Transferaufwand (MVAG 223) an die Geriatrischen Gesundheitszentren,
- 2,6 Millionen Euro unter dem Fondstext „Geschäftsgebäude“ und
- 0,9 Millionen Euro als Zinsen unter dem Fondstext „Wohngebäude“.

Im **Abschnitt Wirtschaftliche Unternehmen** buchte die Stadt unter dem Fondstext

- „**Küche Graz**“ 3,8 Millionen Euro, davon 1,3 Millionen Euro als Personalaufwand (MVAG 221) und 2,4 Millionen Euro als Sachaufwand (MVAG 222) und
- „**Messe Center Graz**“ 2 Millionen Euro als Transferaufwand (MVAG 222)



## 5.2.10 Ressourcenverbrauch in der Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft

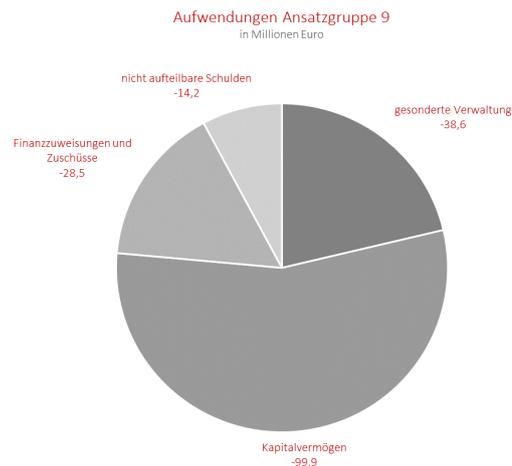
75,7 Prozent der Aufwendungen fielen in der Ansatzgruppe 9 in die MVAG 224 „Finanzaufwand“ und 20,6 Prozent in MVAG 222 „Sachaufwand“. Die MVAG 223 „Transferaufwand“ war in dieser Ansatzgruppe mit 27,5 Millionen Euro positiv.

### Ergebnisrechnung Ansatz 9 / Finanzwirtschaft

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe	in Millionen Euro Rechnungsabschluss 2020
1	221	Personalaufwand	-5,66
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-31,42
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	27,15
1	224	Finanzaufwand	-115,40
SU	22	Summe Aufwendungen	-125,33

In die Ansatzgruppe 9 fielen unter anderen die Abschnitte

- Gesonderte Verwaltung<sup>19</sup>  
(Summe -38,6 Millionen Euro)
- Kapitalvermögen  
(Summe -99,9 Millionen Euro)
- Finanzausweisungen und Zuschüsse  
(Summe -28,5 Millionen Euro)
- Nicht aufteilbare Schulden  
(Summe -14,2 Millionen Euro)



Im **Abschnitt gesonderte Verwaltung** buchte die Stadt unter dem Fondstext

- „**Finanz- und Vermögensdirektion**“ 11,8 Millionen Euro<sup>20</sup>, darin enthalten
  - o Personalaufwände (MVAG 221) in Höhe von 1,3 Millionen Euro,
  - o Sachaufwände (MVAG 222) in der Höhe von 9,2 Millionen Euro (davon 7,2 für die Bildung von Rückstellungen und 1,5 Millionen für planmäßige Abschreibungen)
  - o Finanzaufwände (MVAG 224) in der Höhe von 1,2 Millionen Euro
- „**Abteilung für Gemeindeabgaben**“ 3,4 Millionen Euro, davon 2,9 Millionen Euro im Personalaufwand (MVAG 221)
- „**Abteilung für Rechnungswesen**“ 3,1 Millionen Euro, darin enthalten
  - o Personalaufwände (MVAG 221) in Höhe von 1,5 Millionen Euro und
  - o Sachaufwände (MVAG 222) in der Höhe von 1,6 Millionen Euro

Im **Abschnitt Kapitalvermögen** verbuchte die Stadt im Finanzaufwand (MVAG 224)

- 92,7 Millionen Euro an „**Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen**“, den bereits oben angeführten Wertverlusten der Beteiligungen aufgrund der Corona-Krise
- 7,2 Millionen Euro an „**Zinsen für Finanzschulden**“

Im **Abschnitt Finanzausweisungen und Zuschüsse** verbuchte die Stadt 28,5 Millionen Euro als Transferaufwand an das Land.

Im **Abschnitt nicht aufteilbare Schulden** verbuchte die Stadt rund 14 Millionen Euro als Zinsen und sonstigen Aufwendungen aus Zinssicherungsverträgen (SWAPS).<sup>21</sup>

<sup>19</sup> Auf diesem Abschnitt wies der Rechnungsabschluss ein Plus von 17,3 Millionen Euro aus. Dieses resultierte aus der dort verbuchten Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 55,9 Millionen Euro.

<sup>20</sup> Nicht inkludiert die 55,9 Millionen Euro an Rückstellungsaufösungen im Transferaufwand (MVAG 223).

<sup>21</sup> Der Betrag von 14 Millionen Euro war unrichtig (siehe Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) - Prüfteil).

## 6 Vermögenshaushalt

Die Vermögensrechnung 2020 bildete die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Graz ab. Zum 31. Dezember 2020 hatte sie ein Vermögen von 4.045,36 Millionen Euro.

Die Vermögensrechnung hatte die wesentliche Aufgabe, ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage am Ende des Jahres (Stichtag war der 31.12. jeden Jahres) zu geben.

Der Aufbau bzw. die Gliederung der Vermögensrechnung war in der VRV genau geregelt. Die Stadt durfte davon nicht abweichen. Positionen die die Stadt nicht nutzte, lies sie in der Darstellung weg. Daher kam es zu keiner durchgehenden Nummerierung der Bilanzpositionen.

### 6.1 Aktiva

Die Vermögensrechnung zeigte die Aktiva (Mittelverwendung) in zwei großen Blöcken, dem lang- und dem kurzfristigen Vermögen (Ebene 0).

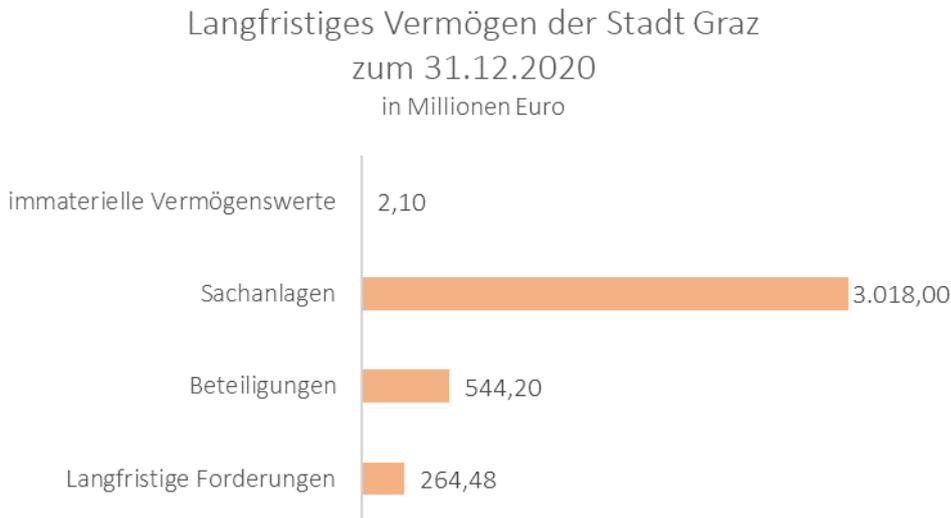
		in Millionen Euro
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.045,56</b>
<b>A</b>	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>3.828,78</b>
A.I	immaterielle Vermögenswerte	2,10
A.II	Sachanlagen	3.018,00
A.IV	Beteiligungen	544,20
A.V	Langfristige Forderungen	264,48
<b>B</b>	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>216,78</b>
B.I	Kurzfristige Forderungen	65,25
B.II	Vorräte	0,21
B.III.	Liquide Mittel	136,27
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	15,05

Das Vermögen der Stadt Graz bestand am Stichtag zu rund 95 Prozent aus langfristigem Vermögen. Dieses unterteilte sich wiederum in vier Positionen der 1. Ebene. Ebenso unterteilte sich das kurzfristige Vermögen in vier Positionen der 1. Ebene.

### 6.1.1 Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen der Stadt war zu 79 Prozent in Sachanlagen gebunden.

Die Vermögensrechnung stellte das Langfristige Vermögen auf der 1. Ebene dar in:



#### 6.1.1.1 immaterielle Vermögenswerte

Das immaterielle Vermögen nahm 2020 um 0,15 Millionen Euro zu.

Immaterielle Vermögenswerte sind Ideen, die einen Wert für die Stadt haben (zum Beispiel zugekaufte Logos, Software). In der Vermögensrechnung 2020 wies die Stadt einen Wert von 2,1 Millionen Euro aus. Das bedeutete einen Wertzuwachs von 0,15 Millionen Euro an immateriellen Vermögenswerten. Dieser Wert ergab sich durch den Erwerb von immateriellen Vermögen (0,29 Millionen Euro) und der Abschreibung von gesamt 0,18 Millionen Euro.

#### 6.1.1.2 Sachanlagen

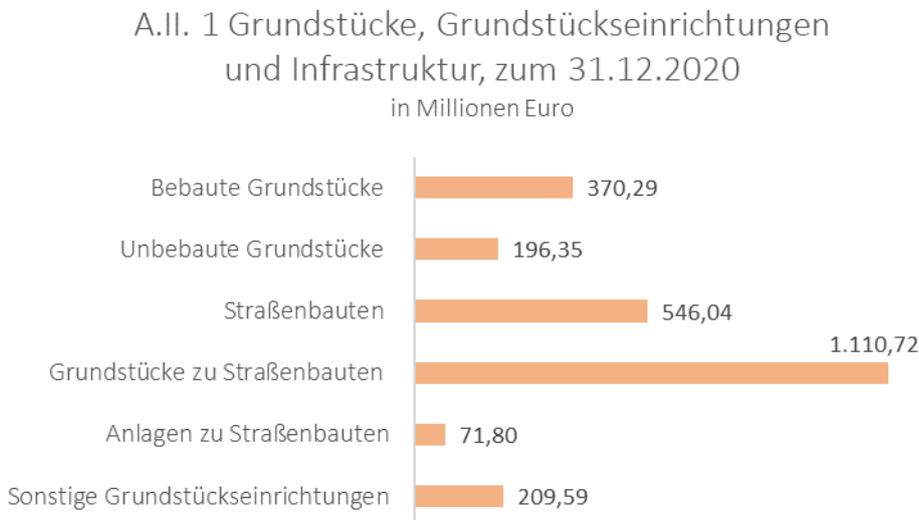
Der Wert der Sachanlagen in Graz hatte einen Wert von über 3 Milliarden Euro.

Der Vermögenshaushalt gliederte die Sachanlagen in acht Positionen der 2. Ebene:

		in Millionen Euro
<b>A.II</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>3.018,00</b>
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.475,15
A.II.2	Gebäude und Bauten	28,38
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlage	196,03
A.II.4	Sonderanlagen	32,86
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	4,24
A.II.6	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	9,69
A.II.7	Kulturgüter	196,05
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	75,60

Den größten Anteil (82 Prozent) am Sachanlagevermögen (und auch 61 Prozent der Aktiva) der Stadt hatte die Position **A.II.1 „Grundstücke, Grundstückseinrichtungen**

und Infrastruktur“. Auf diese Position waren 2.475,15 Millionen Euro verbucht.



Den überwiegenden Wert an Grundstücken verbuchte die Finanzdirektion im Bereich der Grundstücke zu Straßenbauten. Damit waren die Flächen **unter** den Asphaltdecken der Straßen gemeint. Die VRV hatte hier verschiedene Bewertungsmöglichkeiten zu Wahl gestellt. Die Stadt Graz hatte sich für eine Bewertungsmethode entschieden, die zu dieser hohen Bewertung führte. Damit konnte sie trotz hoher Pensionsrückstellungen (in den Passiva) ein positives Nettovermögen darstellen ([siehe unten](#)).

Gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 erhöhte sich der verbuchte Wert

- der unbebauten Grundstücke um 0,72 Millionen Euro,
- der Straßenbauten um 4,71 Millionen Euro
- der Grundstücke zu Straßenbauten um 0,34 Millionen Euro
- der Anlagen zu Straßenbauten um 3,06 Millionen Euro
- sonstige Grundstückseinrichtungen 0,12 Millionen Euro.

Gegenüber der Eröffnungsbilanz kam es im Bereich

- bebaute Grundstücke zu einem Wertverlust von 3,43 Millionen Euro.

Außerdem waren auf diesem Konto Abschreibungen im Wert 29,63 Millionen Euro gebucht. Diese waren von dem unter A.II.1 „Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur“ angegebenen Wert abgezogen.

Die Position **A.II.2 „Gebäude und Bauten“** wies einen Wert von 29,77 Millionen Euro aus, von dem 1,39 Millionen Euro an Abschreibungen abzuziehen waren. Dies führte zum angegebenen Wert von 28,38 Millionen Euro.

Die „**Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen**“ (A.II.3) standen zum Stichtag 31.12.2020 mit einem Wert von 196,03 Millionen Euro in den Büchern. Dies war auf einen Wertzuwachs von 15,52 Millionen Euro und der Abschreibungen von 5,32

Millionen Euro im Jahr 2020 zurückzuführen.

Mit 32,86 Millionen Euro standen die „Sonderanlagen“ (A.II.4) in den städtischen Büchern. Auf dieser Position kam es zu einem Zuwachs von 1,23 Millionen Euro im Jahr 2020 und zu Abschreibungen in der Höhe von 5,34 Millionen Euro.

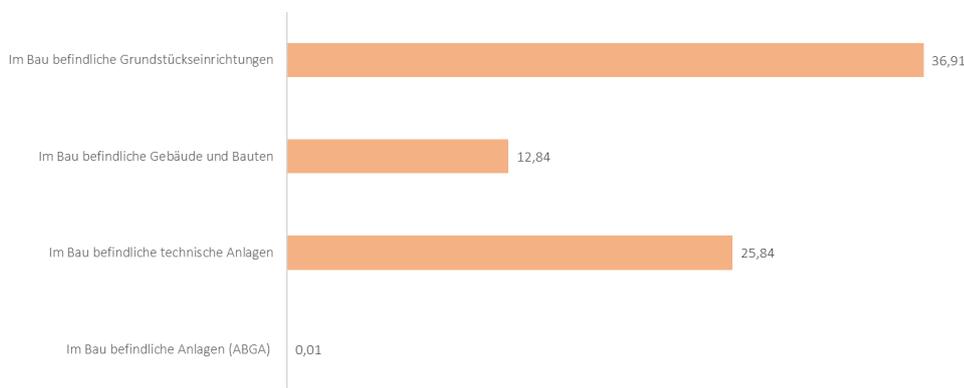
Die Position A.II.5 „Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen“ wies einen Wert von 4,24 Millionen Euro aus. Das in dieser Position verbuchten Vermögen war 2020 um 0,53 Millionen Euro zurückgegangen. Grund dafür war, neben kleineren Zugängen, die Abschreibung in Höhe von 0,76 Millionen Euro.

Die „Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (A.II.6) stand 2020 mit 9,69 Millionen Euro in den Büchern der Stadt. Dies war um 0,08 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Zwar vermehrte sich das Vermögen der Stadt 2020 in diesem Bereich um 1,36 Millionen Euro, allerdings stand dem eine Abschreibung von 1,44 Millionen Euro gegenüber.

Der im Abschnitt A.II.7 „Kulturgüter“ verbuchte Wert war mit 196,05 Millionen Euro der zweithöchste in der Position Anlagevermögen. Der Wert dieses Ansatzes reduzierte sich um 10,09 Millionen Euro. 7,91 Millionen Euro davon aufgrund von Abschreibungen, 2,25 Millionen Euro aufgrund des Abgangs von Vermögen aus dem Bestand der unbeweglichen Kulturgüter. Bei den beweglichen Kulturgütern erhöhte sich das verbuchte Vermögen um 0,07 Millionen Euro.

Der letzte Abschnitt im Bereich des Anlagevermögens war der Abschnitt A.II.8 „Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau“. Dieser Abschnitt wies gesamt 74,60 Millionen Euro aus und war damit um 85 Prozent (34,84 Millionen Euro) höher als der Wert des Vorjahres. Der Wert setzte sich zusammen aus:

A.II. 8 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau, zum  
31.12.2020  
in Millionen Euro



Dabei erhöhten sich im Jahr 2020 die

- Position „im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen“ um 19,51 Millionen Euro;
- Position „im Bau befindliche Gebäude und Bauten“ um 12,84 Millionen Euro;

- Position „im Bau befindliche technischer Anlagen um 2,83 Millionen Euro und
- Position „im Bau befindliche Anlagen (ABGA) um 0,01 Millionen Euro.

### 6.1.1.3 Beteiligungen

Die Stadt hielt Beteiligungen in Höhe von mehr als einer halben Milliarde Euro.

Die Anteile der Stadt an Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit bezeichnete die Vermögensrechnung als Beteiligung. Es waren drei Arten von Beteiligungen in der Vermögensrechnung zu unterscheiden:

<b>A.IV Beteiligungen</b>	<b>544,20</b>
A.IV.1 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	543,85
A.IV.2 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,27
A.IV.3 Sonstige Beteiligungen	0,08

Der Wert aller Beteiligungen lag bei 544,20 Millionen Euro. Damit lag der Wert um 68,07 Millionen Euro höher als zum 31.12.2019.

Den höchsten Buchwert wiesen die Beteiligungen an **verbundenen Unternehmen** aus (543,85 Millionen Euro). Dieser Wert hatte sich seit der Eröffnungsbilanz um 68,11 Millionen Euro erhöht. Als Beteiligung an verbundenen Unternehmen definierte die VRV solche, an denen die Stadt zu 50 oder mehr Prozent beteiligt war bzw. wenn die Stadt einen beherrschenden Einfluss hatte. Zu diesen gehörten unteren anderen die Holding Graz - kommunale Dienstleistungen GmbH, die GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH, die MCG Graz e.gen., die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwaltungs GmbH oder die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.

Der Wert für die **Beteiligungen an assoziierten Unternehmen** lag mit 0,27 Millionen Euro wesentlich unter dem Wert der verbundenen Unternehmen. Als Beteiligung an assoziierte Unternehmen bezeichnete die VRV solche, bei denen ein Beteiligungsmaß von 20 bis 50 Prozent vorlag. Zu diesen zählte die steirische herbst festival gmbh.

**Sonstige Beteiligungen** definierte die VRV als Beteiligungen, an denen die Stadt weniger als 20 Prozent hielt. Dies waren unter anderen die Universalmuseum joanneum GmbH, die Green Tech Cluster Styria GmbH oder die Creative Industries Styria GmbH. Ihr Buchwert am 31.12.2020 betrug 0,08 Millionen Euro.

### 6.1.1.4 langfristige Forderungen

**Langfristige Forderungen bestanden fast ausschließlich gegenüber eigenen Unternehmen aufgrund von an diese gewährten Darlehen.**

Die letzte Position der 1. Ebene im langfristigen Vermögen waren die langfristigen Forderungen. Forderungen waren finanzielle Ansprüche auf den Erhalt von Geld. Langfristig waren die Forderungen dann, wenn die voraussichtliche Dauer, bis zu der Erfüllung der Forderung mehr als ein Jahr betrug. Die Stadt Graz wies mit dem



Stichtag 31.12. 2020 264,48 Millionen Euro als langfristige Forderungen aus. Diese Position hatte sich im Laufe des Jahres 2020 um 89,03 Millionen Euro erhöht.

Innerhalb der langfristigen Forderungen unterschied man drei Kategorien:

		in Millionen Euro
<b>A.V</b>	<b>Langfristige Forderungen</b>	<b>264,48</b>
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leist	0,04
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	250,00
A.V.3	sonstige langfristige Forderungen	14,44

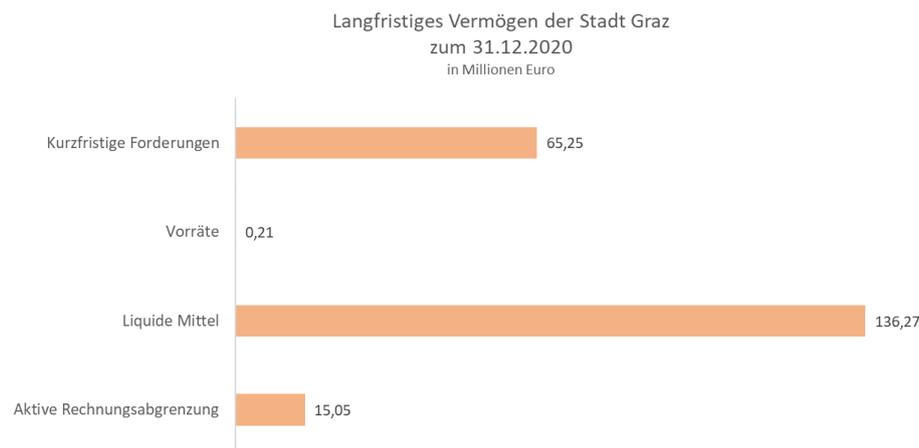
Die Beteiligungen der Stadt Graz erhielten von der Stadt im Laufe des Jahres 2020 90 Millionen Euro an Darlehen. Diese waren im Abschnitt **A.V.2 (Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen)** zu verbuchen und erhöhten diese Bilanzposition um 56% auf 250 Millionen Euro.

Die 14,44 Millionen Euro im **Abschnitt A.V.3 (sonstige langfristige Forderungen)** waren zum überwiegenden Teil Zuschüsse, die die Stadt als Kanalförderungen ausbezahlt. 2020 reduzierte sich der in diesem Abschnitt verbuchte Wert um 1,01 Millionen Euro.

### 6.1.2 Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen der Stadt machte nur 6,8 Prozent des Gesamtvermögens aus.

Kurzfristiges Vermögen wird grundsätzlich weniger als ein Jahr lang gehalten. Es wird in der doppischen Buchhaltung auch „Umlaufvermögen“ genannt. Die Vermögensrechnung stellte das kurzfristige Vermögen auf der 1. Ebene dar in:



### 6.1.2.1 kurzfristige Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen reduzierten sich im Laufe des Jahres 2020 um mehr als ein Viertel - allerdings fast ausschließlich in der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung.

Forderungen waren finanzielle Ansprüche auf den Erhalt von Geld. Die Buchführung verbuchte sie als kurzfristig. Das zeigte, dass die Stadt Graz annahm sie in weniger als einem Jahr zu begleichen.

Der Vermögenshaushalt gliederte die kurzfristigen Forderungen in vier Positionen der 2. Ebene:

<b>B.I</b>	<b>Kurzfristige Forderungen</b>	<b>65,25</b>
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37,46
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	17,81
B.I.3	sonstige kurzfristige Forderungen	0,00
B.I.4	sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksam)	9,98

Der überwiegende Wertanteil der kurzfristigen Forderungen war auf dem **Abschnitt B.I.1 „Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“** verbucht. Er betrug 37,46 Millionen Euro. Dieser Abschnitt hatte sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 23,30 Millionen erhöht.

Der **Abschnitt B.I.2 „Kurzfristige Forderungen aus Abgaben“** reduzierte sich um 1,26 Millionen Euro auf 17,81 Millionen Euro.

Die VRV sah für nicht voranschlagswirksame kurzfristige Forderungen eine eigene Bilanzposition vor. Dies sollte eine entsprechende Kontrolle über diesen Gebarungsbereich sicherstellen. Darin waren die noch offen gebliebenen Verbindlichkeiten aus Geschäftsfällen zu buchen, die nicht der Stadt Graz zuzurechnen waren. Während in der Eröffnungsbilanz am 1.1. 2020 noch rund 60 Millionen Euro auf dem **Abschnitt B.I.4 „sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksam)“** ausgewiesen waren, reduzierte sich dieser Wert auf 9,98 Millionen Euro zum 31.12.2020.

### 6.1.2.2 Vorräte

Die Position Vorräte hatte einen geringen Anteil am kurzfristigen Vermögen und veränderte sich im Jahr 2020 kaum.

Vorräte waren in der Stadt Graz kaum in nennenswertem Umfang zu finden. Lediglich bei der Feuerwehr und der Zentralküche Graz kamen diese in größerer Menge vor. Mit 0,21 Millionen Euro war auf dieser Position auch nur ein geringes Vermögen verbucht. Er erhöhte sich im Vergleich zum Jahresanfang um 0,04 Millionen Euro.



### 6.1.2.3 Liquide Mittel

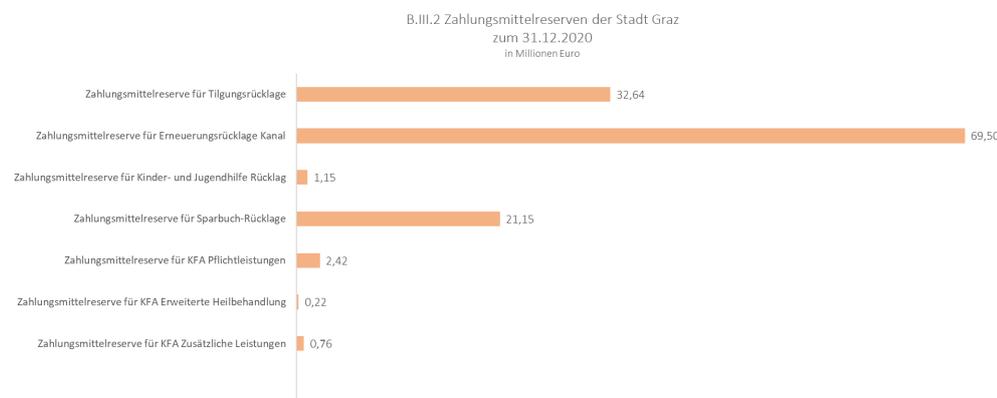
Die Stadt verbuchte am Jahresende 8,42 Millionen Euro in ihren Kassen und Bankguthaben, hielt aber beachtliche Zahlungsmittelreserven (127,85 Millionen Euro).

Die Stadt wies zum 31.12.2020 liquide Mittel in der Höhe von 136,27 Millionen Euro aus. Damit hatte sich diese im Jahr 2020 um 7,62 Millionen Euro erhöht.

Die Position liquide Mittel bestanden aus zwei Abschnitten:

Auf Abschnitt **B.III.1 „Kassa, Bankguthaben, Schecks“** wies die Stadt die zum 31.12.2020 bestehenden Bankguthaben aus. Noch nicht ausgeschöpfte Überziehungsrahmen stellten keine liquiden Mittel dar. An Vermögen in diesem Abschnitt wies die Stadt 8,42 Millionen Euro aus, das waren 3,65 Millionen Euro mehr als zu Beginn des Jahres.

Auf Abschnitt **B.III.2** wies die Stadt ihre „Zahlungsmittelreserven“ in der Höhe von 127,85 Millionen Euro aus. Diese sind eine besondere, VRV-spezifische Ausprägungsform von liquiden Mitteln. Sie sollen zur teilweise oder gesamten Deckung der Haushaltsrücklagen (Position C.III auf der Passivseite) herangezogen werden. Der Bestand an Zahlungsmittelreserven konnte aber auch von den Haushaltsrücklagen abweichen.



### 6.1.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Eine aktive oder passive Rechnungsabgrenzung ist dann zu buchen, wenn zwischen der Ursache für eine Zahlung und die Zahlung selbst der Jahreswechsel liegt.

Die gesamte Drei-Komponenten-Buchführung baut auf dem Konzept der „periodengerechten Darstellung“ auf. Damit ist gemeint, dass Aufwendungen und Erträge in dem Jahr zu verbuchen sind, wo sie wirtschaftliche zuzurechnen sind, unabhängig von Zahlungszeitpunkt. Wird ein Aufwand im Voraus bezahlt und erst im nächsten Jahr geleistet, dann ist diese Zahlung in der aktiven Rechnungsabgrenzung zu verbuchen.

Für den Stichtag 31.12.2020 wies die Vermögensrechnung 15,05 Millionen Euro auf dieser Position aus.

## 6.2 Passiva

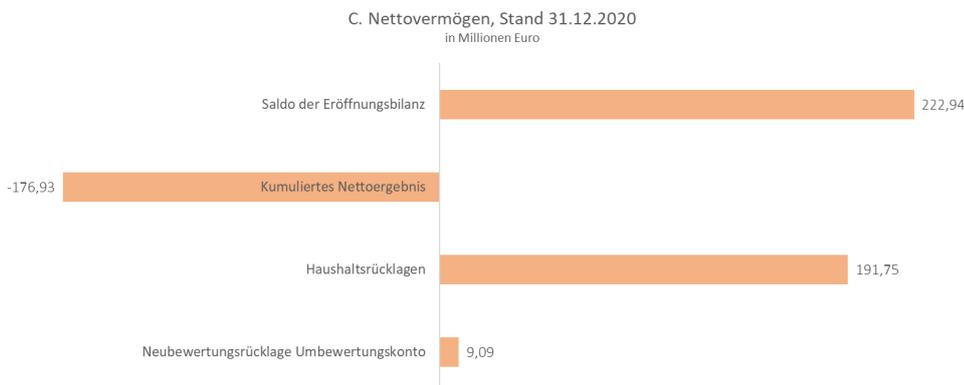
Die Vermögensrechnung zeigte die Passiva (Mittelherkunft) in vier großen Blöcken, dem Nettovermögen, den Sonderposten Investitionszuschüsse, den lang- sowie den Kurzfristigen Fremdmitteln (Ebene 0).

		in Millionen Euro
	<b>Summe Passiva</b>	<b>4.045,36</b>
<b>C.</b>	<b>Nettovermögen</b>	<b>246,86</b>
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	222,94
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-176,93
C.III	Haushaltsrücklagen	191,75
C.IV	Neubewertungsrücklage Umbewertungskonto	9,09
<b>D</b>	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	<b>29,17</b>
D.I	Investitionszuschüsse	29,17
<b>E.</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>3.596,72</b>
E.I	Langfristige Finanzschulden (netto)	1.405,56
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,24
E.III	Langfristige Rückstellungen	2.190,92
<b>F</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>172,81</b>
F.I.	Kurzfristige Finanzschulden (Netto)	56,95
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	59,95
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	55,91
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00

Das Nettovermögen der Stadt Graz betrug am 31.12.2020 246,86 Millionen Euro, obwohl sie in diesem Jahr zu einem Vermögensverlust von 176,93 Millionen Euro erwirtschaftete (siehe Ergebnisrechnung). Die langfristigen Fremdmittel machten rund 88 Prozent der Passiva aus.

### 6.2.1 Nettovermögen

Das Nettovermögen der Stadt Graz ging 2020 um 104,44 Millionen zurück.



Durch das negative Nettoergebnis der Stadt im Ergebnishaushalt verlor die Stadt an kumulierten Nettoergebnis 176,93 Millionen Euro. Aufgrund der Zuführung von Mitteln in die Haushaltsrücklagen in der Höhe von 63,4 Millionen Euro und der Bildung einer Neubewertungsrücklage in Höhe von 9,09 Millionen Euro belief sich der Rückgang des Nettovermögens auf 104,44 Millionen Euro.

Damit wies die Stadt zum 1.12.2020 ein Nettovermögen von 246,86 Millionen Euro aus. Das waren rund 6 Prozent der Passiva.

### 6.2.1.1 Saldo der Eröffnungsbilanz

Der Saldo der Eröffnungsbilanz war ein errechneter Wert, der notwendig war, um die Aktiva und Passiva Seite ins Gleichgewicht zu bringen. Mit dem Beschluss der Eröffnungsbilanz war dieser Wert festgeschrieben. Allerdings gewährte die VRV eine fünfjährige Übergangsfrist. Während dieser Zeit war es möglich, den Saldo der Eröffnungsbilanz nachzubessern. Für die Stadt Graz betrug der Saldo der Eröffnungsbilanz (zum 1.1.2020) 222,94 Millionen Euro.

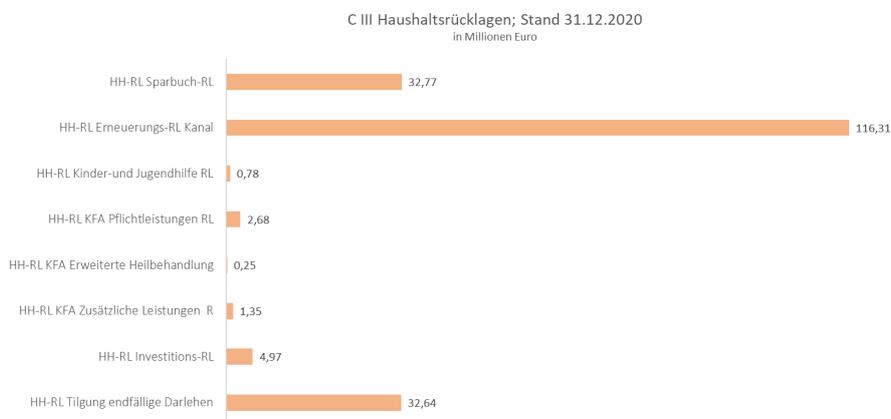
### 6.2.1.2 Haushaltsrücklagen

Trotz einem negativen Nettoergebnis führte die Stadt Graz Haushaltsreserven in der Höhe von 63,40 Millionen Euro zu.

Um Reserven für

- Investitionen,
- unvorhergesehene Ereignisse oder
- einen notwendigen Ausgleich eines negativen Nettoergebnisses

zu haben, konnten Haushaltsrücklagen gebildet werden.



Die Stadt Graz wies zum 31.12.2020 Haushaltsrücklagen in Höhe von 191,75 Millionen Euro aus. Damit erhöhte sie die Haushaltsrücklagen trotz einem negativen Nettoergebnis um 63,40 Millionen Euro. Die Stadt Graz führte insbesondere in der

- Haushaltsrücklage Erneuerungsrücklage Kanal 46,82 Millionen Euro
- im Sparbuch Rücklage 11,62 Millionen Euro
- in der KFA Pflichtleistungen Rücklage 0,25 Millionen Euro
- in der Investitions-Rücklage 4,97 Millionen Euro.

der Rücklage zu.

### 6.2.1.3 Neubewertungsrücklagen/Umbewertungskonto

Die Neubewertungsrücklage in der Grazer Vermögensrechnung 2020 wies 9,09 Millionen Euro auf Grundlage der Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen aus.

Neubewertungsrücklagen waren dann zu bilden, wenn sich bei einer Folgebewertung herausstellte, dass der Vermögensgegenstand an Wert gewonnen oder verloren hatte. Verlor ein Vermögensgegenstand (etwa eine Beteiligung) an Wert, war zuerst diese Rücklage aufzulösen. Der Vorteil dabei war, dass diese Auflösung der Rücklage nicht ergebniswirksam war, also das Nettoergebnis des betreffenden Jahres nicht verschlechterte. Ging der Wertverlust jedoch über die Höhe der Rücklage hinaus, so war dieser Teil als ergebniswirksame Wertminderung zu verbuchen. Ebenso war eine Wertzunahme, wenn sie auf die Neubewertungsrücklage gebucht wird, nicht ergebniswirksam und erzeugt kein höheres Nettoergebnis.

### 6.2.2 Investitionszuschüsse

**Um zu zeigen, welche Investitionen die Stadt aus eigener Finanzkraft tätigen konnte und welche Investitionen sie mit Hilfe von außen finanzierte, gab es bei den Passiva einen eigenen Sonderposten Investitionszuschüsse.**

Investitionszuschüsse umfassten ausschließlich Zahlungen von Dritten für die Schaffung von Sachanlagevermögen. Derartige Zuschüsse waren aufgrund der Vorschriften in den Passiva des Vermögenshaushalts zu verbuchen. Damit erhöhte sich die Bilanzsumme nicht künstlich durch Zuschüsse von außen.

Auf der Bilanzposition „Investitionszuschüsse“ waren zum Stichtag 31.12.2020 29,17 Millionen Euro verbucht.

Auf dem Abschnitt **D.I.1 „Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts“** verbuchte die Stadt 74,8 Prozent aller Investitionszuschüsse (21,17 Millionen Euro). Der größte Anteil der unter diesem Abschnitt verbuchten Investitionszuschüsse stammte vom Bund (14,24 Millionen Euro bzw. 65 Prozent). Die Investitionszuschüsse vom Land standen mit 7,58 Millionen Euro in den Büchern der Stadt.

Auf dem Abschnitt **D.I.3 „Investitionszuschüsse von übrigen“** wies die Stadt zum Stichtag 7,36 Millionen Euro aus.



### 6.2.3 Langfristige Fremdmittel

Langfristigen Fremdmittel umfassten alle Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hatten.

<b>E.</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>3.596,72</b>
<b>E.I</b>	<b>Langfristige Finanzschulden (netto)</b>	<b>1.405,56</b>
<b>E.II</b>	<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>0,24</b>
<b>E.III</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>2.190,92</b>

Die langfristigen Fremdmittel waren die höchste Bilanzposition auf der Passiv-Seite und umfasste 3.596,72 Millionen Euro<sup>22</sup>. Sie erhöhten sich 2020 um 257,14 Millionen Euro. Die langfristigen Rückstellungen reduzierten sich um 15,77 Millionen Euro, ebenso die langfristigen Verbindlichkeiten um 0,25 Millionen Euro. Dafür erhöhte sich die Position der langfristigen Finanzschulden um 273,16 Millionen Euro.

#### 6.2.3.1 Langfristige Finanzschulden

Zum 31.12.2020 wies die Stadt 1.405,56 Millionen Euro an langfristigen Finanzschulden aus.

Die Vermögensrechnung der Stadt zeigte unter dem **Abschnitt E.I.1 „Langfristige Finanzschulden“** folgende acht Bilanzkonten:



Im Jahr 2020 kamen

- auf dem Konto „Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen“ 222,8 Millionen Euro und
- auf dem Konto „Investitionsdarlehen von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)“ 60 Millionen Euro zu den langfristigen Finanzschulden

hinzu.

Das Konto Investitionsdarlehen von Beteiligungen veränderte sich nicht. Alle

<sup>22</sup> am Stichtag 31.12.2020

anderen Konten verringerten sich um gesamt 9,64 Millionen Euro.

### 6.2.3.2 Langfristige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen bestanden insbesondere für Pensionen. Deren Wert machte 96 Prozent der langfristigen Rückstellungen aus.

<b>E.III</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>2.190,92</b>
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	63,73
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	13,07
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	5,00
E.III.4	Rückstellung für Sanierungen von Altlasten	0,89
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	2.108,24

Der Abschnitt **E.III.1 „Rückstellungen für Abfertigungen“** bestand aus

- Rückstellungen für Abfertigungen (49,42 Millionen Euro) und
- Rückstellung für Treuegelder (14,30 Millionen Euro).

Der Abschnitt **„Rückstellung für Jubiläumswendungen“ (E.III.2)** betrug zum Stichtag 13,07 Millionen Euro.

Der Abschnitt **E.III.5 „Rückstellungen für Pensionen“** hatte vier Bilanzkonten:

- Rückstellungen für Pensionen (Säule 1) 836,10 Millionen Euro
- Rückstellungen für Pensionen der Beamten 1.128,31 Millionen Euro
- Rückstellungen für Pensionen der Beamten Holding 25,68 Millionen Euro
- Rückstellungen für Betriebspensionen 118,16 Millionen Euro.

### 6.2.4 Kurzfristige Fremdmittel

Kurzfristige Fremdmittel umfassten alle Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr hatten, sowie die passive Rechnungsabgrenzung

<b>F</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>172,81</b>
F.I.	Kurzfristige Finanzschulden (Netto)	56,95
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	59,95
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	55,91
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00

Die Position „kurzfristige Fremdmittel“ umfasste zum 31.12.2020 172,81 Millionen Euro. Sie reduzierte sich 2020 um 8,79 Millionen Euro.

- Die kurzfristigen Finanzschulden stiegen um 56,95 Millionen Euro.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 30,83 Millionen Euro.
- Die kurzfristigen Rückstellungen reduzierten sich um 34,43 Millionen Euro.

#### 6.2.4.1 Kurzfristige Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden ergaben sich primär aus der Überziehung des Hauptkontos der Stadt mit 56,95 Millionen Euro.

Die Stadt überzog vier ihrer Konten, davon das Hauptkonto mit 54,42 Millionen Euro. Diese kurzfristigen Finanzschulden waren innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen.

#### 6.2.4.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Auf dem Abschnitt F.II.4 waren mehr als 85 Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten verbucht.

<b>F.II</b>	<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>59,95</b>
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8,86
F.II.3	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,01
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	51,09

Der Abschnitt F.II.1 „kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ stieg 2020 um 7,94 Millionen Euro auf 8,86 Millionen Euro an. Der Abschnitt F.II.3 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ nahm hingegen rund 6,99 Millionen Euro auf 0,01 Millionen Euro ab.

Der Abschnitt F.II.4 „sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ enthielt

- Verbindlichkeiten aus Mündelgelder (13,59 Millionen Euro)
- sonstige Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (18,25 Millionen Euro) sowie
- unter anderen auch eine Vielzahl von Kleinpositionen von meist weniger als 0,1 Millionen.

#### 6.2.4.3 Kurzfristige Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen bildete die Stadt Graz insbesondere für „sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“.

<b>F.III</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>55,91</b>
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	0,08
F.III.2	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	13,59
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	13,28
F.III.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	28,96

Der Abschnitt F.III. 3 „Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube“ enthielt Rückstellungen für

- nicht konsumierte Urlaube 11,65 Millionen Euro,
- Gleitzeitstunden 0,43 Millionen Euro,
- Gleitzeittage 0,52 Millionen Euro,
- Freizeitkonto 0,69 Millionen Euro.

#### 6.2.4.4 *Passive Rechnungsabgrenzung*

Eine aktive oder passive Rechnungsabgrenzung war dann zu buchen, wenn zwischen der Ursache für eine Zahlung und der Zahlung selbst der Jahreswechsel liegt.

Die gesamte Drei-Komponenten-Buchführung baut auf dem Konzept der „periodengerechten Darstellung“ auf. Damit war gemeint, dass Aufwendungen und Erträge in dem Jahr zu verbuchen waren, wo sie wirtschaftliche zuzurechnen waren, unabhängig von Zahlungszeitpunkt. Bezog die Stadt einen Aufwand vor dem Jahreswechsel und bezahlte ihn danach, dann war die Verpflichtung zur Zahlung in der passiven Rechnungsabgrenzung zu verbuchen.

Für den Stichtag 31.12.2020 wies die Vermögensrechnung auf dieser Position 0,00 Euro aus.



## 7 Kennzahlen

Kennzahlen waren eine Möglichkeit knappe und steuerungsrelevante Informationen zu geben. Der Stadtrechnungshof beschränkte sich auf die Darstellung einiger weniger Kennzahlen.

Die dargestellten Kennzahlen waren allerdings nur bedingt aussagekräftig. Grund waren einmalige Maßnahmen und Ausweisänderungen in der Vergangenheit. Darüber hinaus waren die Kennzahlen mit Hilfe der neuen Daten aus dem Drei-Komponenten System anders zu berechnen.

Die dargestellten Kennzahlen waren im Kontext des ganzen Hauses Graz zu interpretieren. Hierfür verweist der Stadtrechnungshof auf den Bericht zum konsolidierten Rechnungsabschluss des Hauses Graz.

Da der städtische Haushalt die Basis für die Finanzierung des gesamten Hauses Graz darstellte, war die Analyse der folgenden Kennzahlen mit allen zuvor genannten Einschränkungen von großer Bedeutung.

Im Folgenden stellte der Stadtrechnungshof die von der KDZ vorgeschlagenen Kennzahlen dar:

- die Nettoergebnisquote
- die freie Finanzspitze
- die Eigenfinanzierungsquote,
- die Schuldendienstquote
- die Nettovermögensquote.



## 7.1 Nettoergebnisquote

Die negative Nettoergebnisquote zeigte, dass die laufenden Erträge die Aufwände für Dienstleitungen und Infrastruktur nicht decken konnten.

Die Nettoergebnisquote zeigte die Ertragskraft einer Gemeinde.

Die Berechnung der Nettoergebnisquote erbrachte für 2020 den Wert **-9,27 Prozent**.

Dies war eine neue Kennzahl, die in der kameralen Rechnung bislang noch nicht möglich war. Die negative Nettoergebnisquote zeigte, dass 2020 die Stadt nicht einmal den operativen Aufwand mit ihren Erträgen abdecken konnte. Der Stadtrechnungshof ermittelte sie entsprechend der Formel der KDZ.<sup>23</sup>



23

$$\frac{\text{Nettoergebnis (MVAG SA0)}}{\text{Summe Aufwendungen (MVAG 22)}} \times 100$$

## 7.2 Freie Finanzspitze

Die freie Finanzspitze blieb negativ - es war kein Spielraum für Investitionen aus dem Budget der Stadt Graz vorhanden.

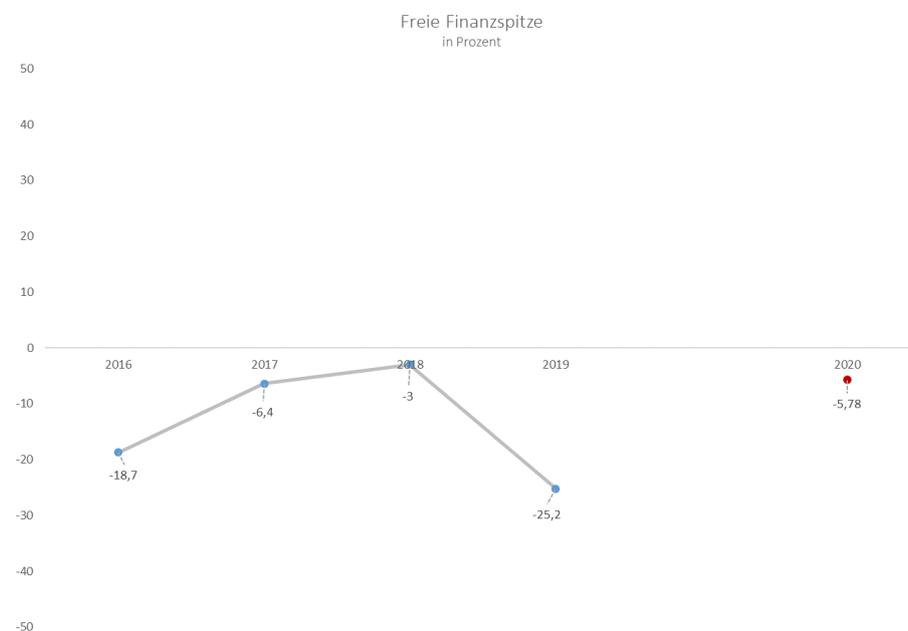
Die Manövriermasse, langläufig auch „freie Finanzspitze“ genannt, zeigte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie wies das „Sparguthaben“ der Gemeinde aus, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten.

Des Weiteren zeigte sie, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) von Krediten bestand. Dabei war bei Investitionen auch mit zu bedenken, dass Folgekosten den zukünftigen finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen noch weiter einschränkten.

Der Stadtrechnungshof ermittelte sie entsprechend der Formel der KDZ.<sup>24</sup> Die Berechnung der Nettoergebnisquote erbrachte für 2020 den Wert **-5,78 Prozent**.

Die Werte zeigten deutlich, dass die Stadt grundsätzlich keine finanziellen Spielräume für neue Projekte und Investitionen hatte.

In 2016 und 2017 und 2019 belasteten Sondertilgungen, unter anderem an die GUF, die Quote der freien Finanzspitze zusätzlich. Die Sondertilgung 2019 stand mit einer Umstrukturierung von Finanzierungen im Zusammenhang. Im Jahr 2020 ergab sich die negative freie Finanzspitze auch aus den Belastungen der COVID-Krise.



24

Saldo aus der operativen Gebarung abzügl. Tilgungen  
(MVAG SA1 abzügl. MVAG 361)  
Summe Einzahlungen operative Gebarung (MVAG 31) x 100

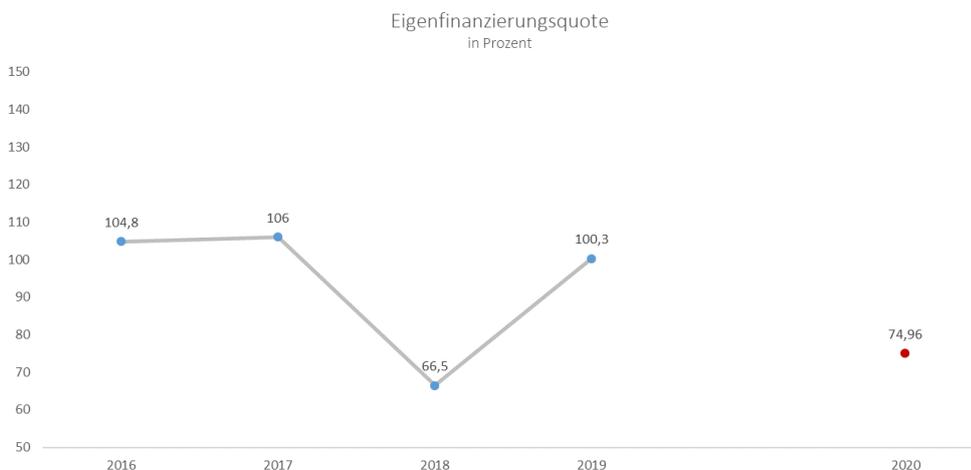
### 7.3 Eigenfinanzierungsquote

**Die Eigenfinanzierungsquote von 74,96 Prozent war als kritischer Wert anzusehen.**

Die Eigenfinanzierungsquote gab die eigene Finanzierungskraft der Gemeinde an. Sie zeigte, in welchem Ausmaß die Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung durch die Ausgaben der operativen und investiven Gebarung gedeckt waren.<sup>25</sup>

Werte der Eigenfinanzierungsquote unter 100% waren so zu interpretieren, dass laufende und einmalige Ausgaben nicht zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden konnten und die fehlenden Finanzmittel entweder aus Rücklagen oder mittels Fremdkapital (Schuldaufnahmen), abgedeckt werden mussten. Als kritisch waren allgemein Werte unter 90% anzusehen.

Die Kennzahl im Jahr 2018 war wenig aussagekräftig. Einerseits waren viele Investitionen in Graz nicht über den städtischen Haushalt, sondern über Beteiligungsunternehmen abzuwickeln. Andererseits überlagerte die Rückübertragung von Liegenschaften der GBG zur Stadt auf Grund des großen Volumens den restlichen Geschäftsverlauf.



<sup>25</sup>

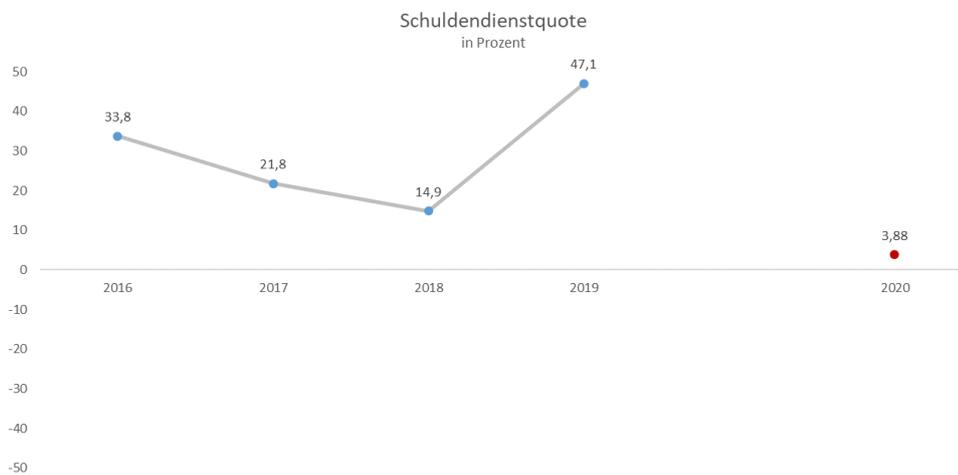
$$\frac{\text{Einzahlungen operative Gebarung + investive Gebarung (MVAG 31 + MVAG 33)}}{\text{Auszahlungen operative Gebarung + investive Gebarung (MVAG 32 + MVAG 34)}} \times 100$$

## 7.4 Schuldendienstquote

Der Anteil der Abgabenerträge für den Schuldendienst lag 2020 bei 3,88 Prozent.

Die Schuldendienstquote<sup>26</sup> gab an, welcher Teil der Einnahmen aus Abgaben für den Schuldendienst aufgewendet werden mussten. Zu berücksichtigen war dabei, dass diese Kennzahl in den Vorjahren mit zu niedrigen Quoten nicht die finanzielle Realität der Stadt abbildete. Grund waren endfällige Finanzierungsinstrumente bzw. Finanzierungen, für die in den ersten Jahren keine Rückzahlungen vereinbart waren.

Der Anstieg in 2016 zeigte im Wesentlichen eine Sondertilgung der Stadt an die GUF. Der Wert in 2017 betraf ebenfalls eine Sondertilgung an die GUF. Im Jahr 2019 bildete die Schuldendienstquote die Umstrukturierung von bestehenden Finanzierungen ab — die Umstrukturierung wurde als Sondertilgung bei gleichzeitiger Schuldaufnahme verbucht.



26

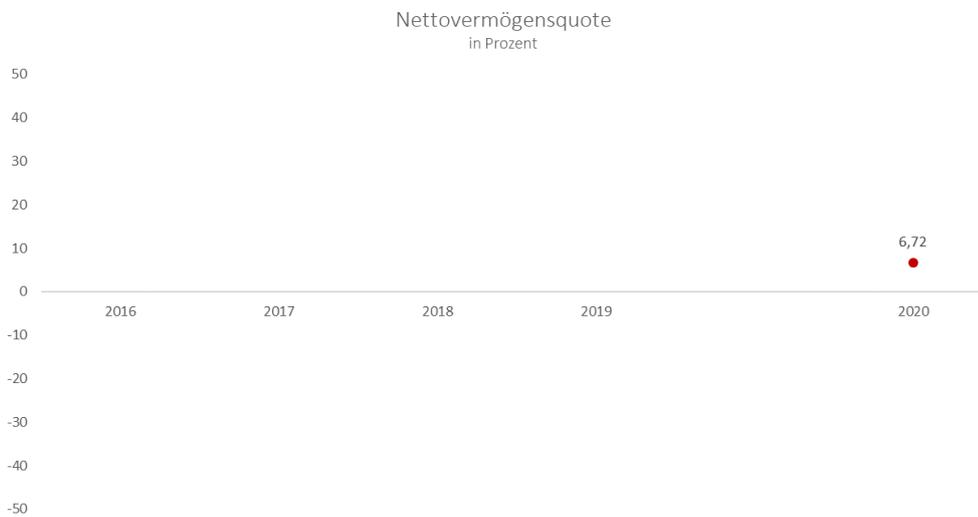
$$\frac{\text{Schuldendienst (MVAG 3241 + MVAG 361)}}{\text{Abgabenerträge (MVAG 3111 + MVAG 3112 + MVAG 3113)}} \times 100$$

## 7.5 Nettovermögensquote

**Die Kennzahl der Nettovermögensquote zeigte, dass die Stadt weniger als 10 Prozent ihres Vermögens aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.**

Die Kennzahl der Nettovermögensquote zeigte, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Sie lag 2020 bei 6,72 Prozent.

Dies war eine neue Kennzahl, die in der kameralen Rechnung so bislang noch nicht möglich war. Das negative Nettoergebnis zeigte, dass 2020 die Stadt nicht einmal den operativen Aufwand mit seinen Erträgen abdecken konnte. Der Stadtrechnungshof ermittelte sie entsprechend der Formel der KDZ.<sup>27</sup>



27

$$\frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse) (MVAG 12 + MVAG 13)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen) (MVAG 10 + MVAG 11)}} \times 100$$



<https://youtu.be/BZTfX0A8w84>

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofs. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, in einer nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA